

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • Donnerstag, 26.07.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | MzK "Veranstaltungen August, September und Oktober 2012" | 13-2/228/2012
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/230/2012
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Erlebnis Umwelt 2013 | 31/174/2012
Kenntnisnahme |
| 14. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 15. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 | III/043/2012
Beschluss |
| 16. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive - | ZV/026/2012
Beschluss |
| 17. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/142/2012
Beschluss |
| 18. | Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013 | II/166/2012/1
Beschluss |
| 19. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/055/2012
Beschluss |
| 20. | Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/056/2012
Beschluss |
| 21. | Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss | 512/077/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 22. | Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln",
Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss | 512/078/2012
Beschluss |
| 23. | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds
des Jugendhilfeausschusses | 510/029/2012
Beschluss |
| 24. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden
stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 510/030/2012
Beschluss |
| 25. | Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
"Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 613/109/2012
Beschluss |
| 26. | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Behandlung gegen 18:30 Uhr. | 613/101/2012
Beschluss |
| 27. | Jahresabschluss 2011
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung
Bayern (EBV) | EBE-B/044/2012
Beschluss |
| 28. | Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 | PRP/029/2012
Beschluss |
| 29. | Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP
Nr. 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am "Exer" | PRP/030/2012
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juli 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/228/2012

MzK "Veranstaltungen August, September und Oktober 2012"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

August 2012

Di.,	07.08.	15:00 Uhr	90. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger, Ehrenbürger der Stadt Erlangen und ehem. Präsident und Rektor der FAU, gemeinsamer Empfang von Stadt und FAU, Orangerie
------	--------	-----------	---

September 2012

So.,	09.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Wassersaal der Orangerie
Di.,	11.09.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Von einer Kultur der Gewalt zu einer Kultur des Friedens – anders denken, anders leben“, Foyer Erdgeschoss
Do.,	13.09.	09:00 Uhr	Aktion „sicher zur Schule, sicher nach Hause“, Heinrich-Kirchner-Schule
Do.,	13.09.	17:00 Uhr	Empfang für Ehrenamtliche im Bereich der Partnerschaften, Rathaus, Foyer 1. OG
Mo.,	17.09.	15:00 Uhr	Spatenstich bei Projekt „Rückhaltemaßnahme an der Schwabach“, auf Höhe Schleifmühle
Do.,	20.09.	19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Benedikt Hipp“, Kunstpalais, Bürgerpalais Stutterheim
So.,	23.09.	10:30 Uhr	Festgottesdienst anlässlich 40 Jahre Caritas-Verband Erlangen, St. Bonifaz
So.,	23.09.	10:00 bis 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür, Feuerwehr Erlangen, Äußere Brucker Straße 32
Mi.,	26.09.	19:00 Uhr	Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Hospizverein Erlangen mit dem Titel „die g'schenkte Stund“, Siemens Forum

Oktober 2012

Di.,	09.10.	8:30 Uhr	Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“ (Ort wird noch bekanntgegeben)
Mi.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung des Blumenschmuckwettbewerbs, Frankenhof
Do.,	18.10.	13:00 Uhr	Einweihung des Erweiterungsbaues der Montessorischule, Artilleriestraße 23
Fr.,	19.10.	10:30 Uhr	Inbetriebnahme des neugebauten Regenüberlaufbeckens Tennenlohe, Nähe Hutgraben

Di.,	23.10.	17:00 Uhr	Aushändigung von Urkunden an Familienpatinnen und –paten, Rathaus
Mi.,	24.10.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung (Ort wird noch bekanntgegeben)
Do.,	25.10.	11:30 Uhr	125 Jahre städtische Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle, Schillerstraße 12

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

09.08. - 24.08.2012	Eskilstuna	Sommerkurs der FAU / Nord. Philologie an der Mälardalens Högskola
21.10. - 24.10.2012	Erlangen	Fachbesuch „Frauen“ (städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu Austausch mit Gleichstellungsstelle und Frauengruppentreffen

Jena

23.09.2012	Jena	Weltkindertag in Jena mit Beteiligung von Kinderschutzbund Erlangen und Erlanger Kinderensembles
03.10.2012	Jena	Tag der Deutschen Einheit, Besuch von Erlangerinnen und Erlangern (ca. 300 Pers.)

Komotau – Brüx

22.09. – 23.09.2012	Erlangen	Treffen der Heimatgemeinde Komotau im Frankenhof
------------------------	----------	--

Rennes

13.10. – 14.10.2012	Rennes	Stadtlauf „Tout Rennes Court“ mit Erlanger Beteiligung
------------------------	--------	--

Riverside

15.08. - 06.09.2012	Riverside	Schülergruppe aus Erlangen in Riverside
04.10.- 06.10.2012	Riverside	OBM und Delegation der Friedrich-Alexander-Universität

San Carlos

01.08.2012	Erlangen	Chorkonzert Nicaraguanischer Jugendchor (Asociacion Coral in Crescendo) im Treffpunkt Röthelheimpark
20.07.– 20.09.2012	Erlangen	Ausstellung „Weltsichten“ der WinD (Weltwärts-Rückkehrer)-Gruppe Jena im E-Werk/Kinofoyer
18.09.2012	Erlangen	Infoabend Weltwärts „Perspektivenwechsel – ehemalige Freiwillige berichten“ im E-Werk-Kino
Voraussichtl. 18.09.2012	Erlangen	Arbeitsbesuch der Partnerschaftsbeauftragten der Stadt San Carlos, Ineke de Groot
27.10.2012	Erlangen	Benefiz-Fiesta für San Carlos mit Latino-Band aus Jena und Teilnahme einer Jugendgruppe aus San Marcos (Partnerstadt von Jena), ab 19:00 Uhr

Umhausen

13.08. - 15.08.2012	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä-Himmelfahrt
---------------------	----------	----------------------------------

Wladimir

02.08. - 11.08.2012	Erlangen	Pfadfinder aus Wladimir
04.08. - 11.08.2012	Erlangen	Jugendparlament Wladimir
14.08. - 21.08.2012	Wladimir	Jugendleitergruppe aus Erlangen in Wladimir
05.09. - 05.10.2012	Wladimir	Studenten des IFA zum Austausch an der Universität Wladimir
06.09. - 09.09.2012	Wladimir	Delegation BM 2 mit Feuerwehr nach Wladimir Rückkehr am 10.09.2012
02.10. - 10.10.2012	Erlangen	Schüler aus Wladimir am MTG
09.10. - 16.10.2012	Wladimir	Studenten der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule an der Universität Wladimir

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/230/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
074/	2012	19.06.2012	Tellkamp, Kittel	FDP	Dringlichkeitsantrag Beschränkung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserrohre	VI 63	Unerledigt	
075/	2012	19.06.2012	Bußmann	Grüne Liste	Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	VI I/52	Unerledigt	
076/	2012	19.06.2012	Lanig, Niclas, Thaler, Schulz	SPD	Wohnungspolitik in Erlangen: Bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft sicher- stellen Antrag zum UVPA und SGA	VI	Unerledigt	
077/	2012	26.06.2012	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	StUB jetzt: Förderfähigkeit sichern; Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 28.06.2012	OBM	Unerledigt	StR 28.06.2012
078/	2012	26.06.2012	Dr. Janik, Lanig, Niclas, Hartwig, Thaler	SPD	Spielhalle Bauhofstraße verhindern	III VI	Unerledigt	
079/	2012	26.06.2012	Dr. Janik und SPD-Fraktion	SPD	Nachprüfung des Beschlusses des HFGA vom 20.06.2012 "Budgetergebnis 2011 des Amtes 13"	OBM 13	Unerledigt	StR 28.06.2012
080/	2012	02.07.2012	Dr. Ruthe, Kopper	CSU	Belästigungen und Verschmutzung während der Bergkirchweih	III 32 II	Unerledigt	
081/	2012	05.07.2012	Bußmann, Wangerin, Höppel	GL, EL, ödp	Erschließungs- und Baustopp am "Exer"	VI 61 III	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
082/	2012	05.07.2012	Bußmann	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 10.07.2012: Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner Studie	V 50 III/EstW	Unerledigt	
083/	2012	09.07.2012	Dr. Ruthe, Volleth	CSU	Antrag zum Stadtrat 26. Juli 2012 Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB	VI	Unerledigt	StR, 26.07.2012
084/	2012	10.07.2012	Bußmann	Grüne Liste	Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen im Stadtgebiet Erlangen nach dem geplanten Ausbau des Frankenschnellweges in Nürnberg	VI 61	Unerledigt	
085/	2012	10.07.2012	Brandt, Egelseer-Thurek	CSU	Seniorentag	V 50	Unerledigt	
086/	2012	11.07.2012	Dr. Janik	SPD	Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen	II	Unerledigt	
087/	2012	11.07.2012	Dr. Janik, Vogel, Niclas, Thaler	SPD	Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände Antrag zum UVPA	V 50	Unerledigt	
088/	2012	11.07.2012	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Pfister	SPD	Erneuter Antrag an den UVPA und den SchulA Farbige Gestaltung der Kanalunterführung am Steinforstgraben - Unterstützung eines Projekt- seminars am Albert-Schweitzer-Gymnasium	I 40	Unerledigt	
089/	2012	11.07.2012	Bußmann	Grüne Liste	BürgerInnenbeteiligung StUB	VI	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
090/	2012	12.07.2012	Dr. Janik, Steeger, Niclas	SPD	Antrag an den SGA Erfahrungsbericht zur Beschäftigungsassistenz	V 50	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Herr Konrad Wölfel

Vorlagennummer:
31/174/2012

Erlebnis Umwelt 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der, in den zurückliegenden Monaten sehr angespannten, personellen Situation des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird auf ein die Ausrichtung einer Veranstaltung „Erlebnis Umwelt“ in diesem Jahr verzichtet.

Geplant ist der Umwelttag 2013 mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz, ohne andere umweltbedeutsame Themen auszuschließen. Vorgesehen ist eine herausragende Veranstaltung, deren Projektierung durch externe Unterstützung beabsichtigt ist. Angestrebt wird eine Kooperation mit Schulen und Kirchen sowie umweltrelevanten Vereinen, Institutionen und themenrelevanter Privatwirtschaft. Für eine Zusammenarbeit mit Schulen bietet sich ein Termin vor der Sommerpause, voraussichtlich im Juni oder Juli 2013, an.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/WM003/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/043/2012

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	25.07.2012	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III / ESTW

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Sachbericht

Der Geschäftsbericht 2011 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.604.837,70 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.604.837,70 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Das in der Sitzung des Stadtrates am 9. Februar 2012 vorgeschlagene Ersatzmitglied sowie der Stadtrat als Aufsichtsratsmitglied werden für die Amtszeit von der Hauptversammlung 2012 bis zur Hauptversammlung 2014, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
ZV/026/2012

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 13, Amt 40

I. Antrag

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wird eine Planstelle mit dem Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und dem Stellenwert A 8 und einem kw-Vermerk bis 31.12.2015 bei Amt 13 geschaffen und sofort zur befristeten Besetzung freigegeben.

Der kw-Vermerk der Planstelle 1303040 wird bis 31.12.2015 verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4.5.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.
Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Schulausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 21.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Das MTG hat im Schulversuch Modus F von Beginn an die Organisationsform einer **erweiterten Schulleitung** erprobt.

Die Zahl der **Mitarbeiter im Direktorat** wurde im Vergleich zu Gymnasien außerhalb des Schulversuchs um zwei Mitglieder erhöht.

Die erweiterte Schulleitung wird im **Schulinnovationsgesetz** (Änderungsgesetz zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) zur Eigenverantwortlichen Schule schulartspezifisch **festgeschrieben werden**.

Der Gesetzesentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule soll im Frühjahr im Landtag zur Verabschiedung gelangen, um am **01. 08. 2013 in Kraft** zu treten.

Die Mitglieder der **erweiterten Schulleitung am MTG** haben Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche und tragen Schulleitungsverantwortung für eine Jahrgangsstufe.

Im Schulversuch wurden dadurch folgende **Vorhaben initiiert und umgesetzt**:

Für die Schülerinnen und Schüler

- Binnendifferenzierende und jahrgangsstufenübergreifende Förderkonzepte in der Gelenkklassse (5. Klasse), der 9. Jahrgangsstufe sowie der Qualifizierungsstufe
- Ausbau der individuellen Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler (Leistung/Eignung, häusliche Probleme, Selbstdisziplin; Herstellung von unterstützenden Rahmenbedingungen)
- An den individuellen Bedürfnissen/Erfordernissen einer Klasse ausgerichtete Klassenbildung und Lehrereinsatz
- Vereinheitlichung des Anforderungsniveaus über eine Jahrgangsstufe

Für die Eltern

- rasche Ansprechbarkeit im Direktorat
- Anlassbezogener Austausch von Schulleitung und Klassenelternsprechern
- gemeinsame Fortbildungen von Eltern, Schülern und Lehrkräften

Für die Personalentwicklung

- anlassbezogene Zielvereinbarungen , die per Delegationsvereinbarung für die Begleitung und Unterstützung des Kollegen/ der Kollegin mit dessen/deren Einverständnis an ein Mitglied der Schulleitung übertragen wird.
- Qualifizierende Ausbildungsmodule für Lehramtsstudierende im Praktikum
- Förderung der Teamarbeit (fachlich, klassenbezogen und fachübergreifend)
- Qualifizierung der Fachschaften in der Unterrichtsentwicklung
- Schulinterne Fortbildungsoffensive zur Unterrichtsentwicklung
- Ausbau der Zusammenarbeit an den schulischen Übergängen

Für die Organisation

- Im Bereich der Organisation wurde zahlreiche Geschäftsprozessoptimierungen durchgeführt (Ablaufpläne, Wissensmanagement, Mitarbeiterportal)

Das MTG wird sein im Schulversuch erprobtes Modell im kommenden Schuljahr durch ein bis zwei Besuchstage in die Breite kommunizieren. Der Interessentenkreis ist sehr groß.
Erlangen, 09.07.12

R. Mibig



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA an

MODUS F- und ehemaligen PROFIL 21-Schulen
mit mittlerer Führungsebene

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – 5 S 4641 – 6.23036

München, 04.05.2012
Telefon: 089 2186 2092
Name: Herr Kaulfuß

MODUS F und PROFIL 21 – Erprobung und Fortführung einer erweiterten Schulleitung („mittleren Führungsebene“)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hat am 3. August 2010 Eckpunkte für die Eigenverantwortliche Schule beschlossen. Das schrittweise umzusetzende Konzept beinhaltet einen Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung. Um die gegenwärtige Führungsstruktur an Schulen weiterzuentwickeln und durch eine Verkürzung der Führungsspanne die Voraussetzungen für eine unterstützende Mitarbeiterführung zu verbessern, soll eine erweiterte Schulleitung („mittlere Führungsebene“) unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingeführt werden.

Die von Ihnen geleistete Entwicklungsarbeit ist dabei wichtige Grundlage für die anstehende Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung der erweiterten Schulleitung. Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten dieser Änderungen sollen die an den Modellschulen in den Schulversuchen MODUS F und PROFIL 21 aufgebauten Leitungsstrukturen und -instrumente erhalten bleiben.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Schulversuch MODUS F wird bis zum 31. Juli 2013 verlängert.
- Die ehemaligen PROFIL 21-Schulen, die eine mittlere Führungsebene eingeführt haben, sowie die nachträglich hinzugekommenen, sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen führen diese auf der Grundlage der Genehmigung durch die KMBek vom 11. August 2010, KWMBI S. 314 fort.

Die betreffenden Schulen haben bis zum Schuljahr 2013/2014 weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die MODUS F-Schulen im Schuljahr 2012/2013 Anrechnungsstunden im selben Umfang wie bisher, allerdings mit der Maßgabe, zwei Stunden davon für Evaluations-, Fortbildungs- und Multiplikationsaufgaben einzusetzen. Diese Regelung gilt analog für die ehemaligen sowie die sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen.

Es wird gebeten, in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht die Anrechnungsstunden in der bisher üblichen Weise zu verbuchen.

Für die geleistete Arbeit im Modellversuch wie für die engagierte Weiterarbeit möchte ich mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern wie auch den jeweiligen Leitungsteams herzlich bedanken und wünsche eine weiter-

hin erfolgreiche Arbeit auf diesem wichtigen Feld der bayerischen Schulpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/166/2012/1

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.07.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand erarbeiteten und vom Verwaltungsrat der GGFA beschlossenen Basis-Konzept 2013 Kenntnis. Eine vom Beschluss abweichende Weisung wird nicht erteilt.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2013 folgende Zahlungen aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen:
 - 53.000 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (wie bisher, aus der Gebührenumlage refinanziert, auszahlende Stelle: Umweltamt)
 - 25.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus (neu)
 - 65.000 Euro Projekt Hauptschulabschluss (neu - Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrages)
3. GGFA und Verwaltung werden beauftragt neben dem Basis-Konzept weitere Zusatzprojekte zu benennen, zu bewerten und kostenmäßig zu klassifizieren. Diese werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses In-

strumentensetting ist als Anlage 1 beigelegt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migra-job stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärkere Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse

aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./27./28.06.2012	Beschluss des HFGA/SGA/Stadtrat über Basis-Konzept – vertagt -
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA
25./26.07.2012	HFGA/Stadtrats-Sitzung mit Beschluss des Basiskonzeptes der GGFA für 2013. Die Zusatzprojekte werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.
4. Quartal 2012	Behandlung Zusatzprojekte (zu den HH-Beratungen)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Neu: Betriebskostenzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:	

- Vier Stellen, die zukünftig entfallen
- Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können
- Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
- Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern
- Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr.
bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk



sind für 90.000 nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Instrumentensetting

Anlage 2 Konzept kommunaler finanzierter Hauptschulabschluss 2013

Anlage 3 Konzept Sozialkaufhaus 2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

GGFA Instrumentensetting 2013

unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mittel:

Eingliederungstitel interne Durchführung			Eingliederungstitel externe Durchführung			FIFTY UP	Drittmittel
Selbst- Informations- Zentrum	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe)	Bewerbungs- Zentrum	Eingliederungs- zuschuss (82T€)	Access (20T€)	Berufliche Grund- und Weiter- bildung (120T€)	Jobcafe	Kompetenz- agentur (108 T€)
							BG-Coaching (98T€)
Handwerkliche Präsenz- Maßnahme	Handwerkli. Anpassungs- qualifizierung	Feststellungs- u. Erprobungs- Zentrum	Eignungs- diagnostik (20T€)	Einstiegs- qualifizierung mit Betreuung (15T€)	Vermittlungs- budget (80T€)	Kreativ- Werkstatt	MigraJob (25 T€)
							S: 231T€
Transit	Beschäftigungs- maßnahme	Projekt Allein- erziehende mit Beschäftigung	Med. / Pflegerische Anpassungs- qualifizierung (30T€)	Führerschein- erwerb (56 T€)	Reha- Maßnahmen (73T€)	Fahrrad- Projekt	Kommunale Mittel
							Hauptschul- abschluss (65 T€)
Summe: 959T€ + 8T€ aus 50up			Summe: 496T€			S: 428T€	65T€

Konzept

**kommunal finanzierter
Hauptschulabschluss 2013**

Ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches

Projekt der GGFA AöR

für die

Stadt Erlangen

Inhaltsverzeichnis

Konzept kommunal finanzierter Hauptschulabschluss 2013

1. Kommunalfinanzierter Hauptschulabschluss - ein notwendiges Projekt	Seite 3
2. Projektergebnisse seit 2007	Seite 4
3. Inhaltliche Konzeption	Seite 5
4. Kostenkalkulation	Seite 6

1. Kommunalfinanzierter Hauptschulabschluss - ein notwendiges Projekt

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Hauptschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden.

Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Verhaltensauffällige und schulmüde Jugendliche mit schulischen Förderbedarfen werden von dem BvB Konzept nicht erreicht. Entweder werden diese Jugendlichen aufgrund ihrer Defizite nicht für eine BvB Maßnahme zugelassen bzw. Abbrüche sind vorprogrammiert.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen. In den Jahren 2010 bis Sommer 2012 konnte die Finanzierung aus den Budgetüberschüssen der Sozialhilfe sichergestellt werden.

Das Erreichen eines Hauptschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten von asozialen Karrieren vermieden.

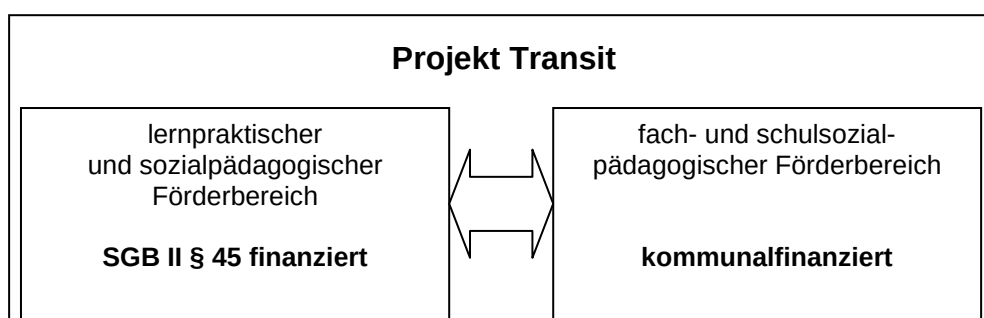
Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Der Jugendliche muss seinen Weg aus eigener Kraft gehen, Motivationseinbrüche werden im sozialen Umfeld nicht abgefedert und müssen durch intensive sozialpädagogische Begleitung aufgefangen werden. Dazu gehören unter Umständen auch Hausbesuche des Sozialpädagogen und die Unterstützung in Krisensituationen, jenseits der eigentlichen schulischen Thematik.

In vielen Fällen werden die Jugendlichen auch von anderen Instanzen, etwa dem Jugendamt oder der Jugendgerichtshilfe betreut. Hier kann durch die kommunale Vernetzung gewährt werden, die Hilfen aufeinander abzustimmen und das Hilfenetzwerk effektiv zu gestalten.

Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass auch schulmüde Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

Dies geschieht durch die Integration in dem Kombinationsprojekt „Transit“, in dem sowohl lernpraktische wie lerntheoretische Inhalte angeboten und gefördert werden, aufgebaut auf einer intensiven sozialpädagogischen und schulsozialpädagogischen Begleitung.

Der lernpraktische und der überwiegende Teil der sozialpädagogischen Betreuung kann über SGBII Eingliederungsmittel finanziert werden. Der schulvorbereitende Bereich kann nur durch eine kommunale Finanzierung sichergestellt werden.



2. Projektergebnisse seit 2007

Ergebnisse der Externenprüfung, durchgeführt an der Ernst-Penzold-Schule:

Jahr	Tln.	Erfolg	%
2007	29	20	69%
2008	12	11	92%
2009	30	17	57%
2010	30	17	57%
2011	16	10	63%
2012	10	5	50%
Summe	127	80	63%

Die 127 Teilnehmenden am Vorbereitungsmodul setzten sich zusammen aus 70 jungen Männern und 57 jungen Frauen. 111 Teilnehmende wollten erstmalig an der Prüfung zum Erwerb des HS-Abschlusses teilnehmen, 16 strebten eine Verbesserung ihres schlechten Abschlusses an.

Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund betrug 56%.

Durchschnittsnoten der Prüfungsfächer:

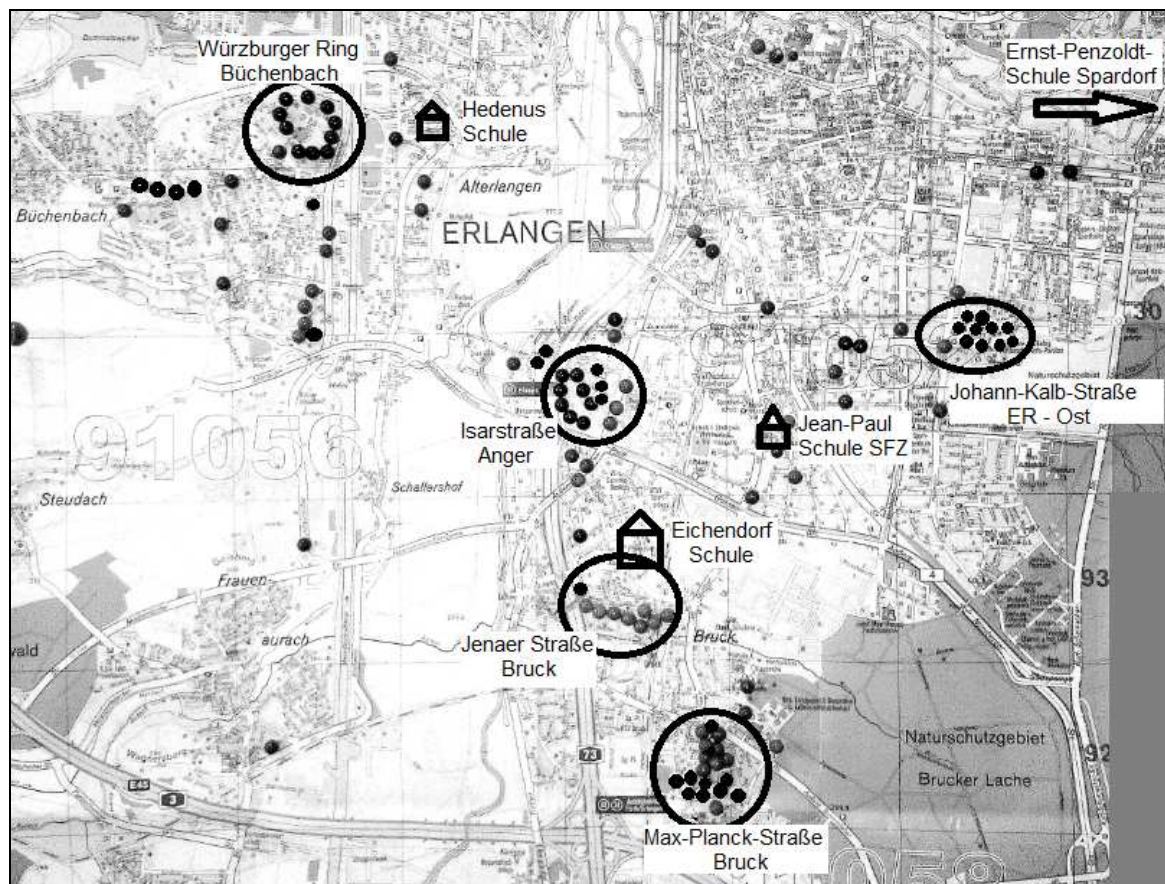
Deutsch	3,7
Mathematik	3,4
Arbeit, Wirtschaft, Technik (AWT)	3,1
Geschichte, Sozial- u. Erkunde (GSE)	2,7

Integrationsergebnisse:

Aufnahme einer Ausbildung	53%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12%
weiterführende Maßnahme	35%

Verteilung der seit 2007 am Projekt teilgenommenen Jugendliche in Erlangen:

Es bilden sich dabei mit Max-Planck-Straße, Jenaer Straße, Isar Straße, Johann Kalb-Straße und dem Würzburger Ring die Brennpunktgebiete der Stadt Erlangen ab.



3. Inhaltliche Konzeption:

Das Modul zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wird kombiniert mit einer Maßnahme, die aus SGB II-Mitteln finanziert werden darf. Diese Maßnahme übernimmt die Vermittlung in Praktika, Bewerbungsunterstützung und –betreuung. Beide Teile sind personell und finanziell strikt getrennt, ergänzen sich jedoch konzeptionell sehr gut.

Teilnehmerplätze:	25 Teilnehmer.
Laufzeit:	1. Oktober bis 31. Juli, späterer Einstieg möglich.
Unterricht:	an drei Tagen am Vormittag, plus Vertiefungshalbtage am Nachmittag und freitags.
Personal:	1 Lehrkraft halbtags, 1 Sozialpädagoge anteilig, Honorarpersonal
Ort:	GGFA Jugendhaus Alfred-Wegener-Straße 11
Räume:	Klassenraum, PC-Raum, Lernzimmer.
Prüfung:	Die Prüfung wird von der Ernst-Penzold-Schule abgenommen

Unterrichtsinhalte im Projekt Transit (kommunaler Anteil)

Unterrichts-/Lehrgangstage (grau = kommunaler Anteil)				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Praktikum* Bewerbungen	8:00 - 9:30 Mathematik Lehrkraft	8:00 - 9:30 Deutsch Lehrkraft	8:00 - 9:30 Coaching Soz. Päd.	Praktikum *teils in GGFA Werkstätten Holz/Mechanik, Grafik/Gestaltung, Küche/Ernährung
	9:45 - 11:15 Sozialkompetenz Soz.päd.	9:45 - 11:15 Alltags Organisation Soz.päd.	9:45 - 11:15 AWT Arbeit Wirtschaft Technik Honorarlehrer ab Januar	
	11:30 - 12:15 Deutsch HS (alt. AWT) Lehrkraft	11:30 - 12:15 Mathe HS (alt. GSE) Lehrkraft	11:30 - 13:00 GSE Geschichte Sozial- u. Erdkunde Honorarlehrer ab Januar	
	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz.Päd.	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz. Päd.		
	Team	13:00 - 14:30 bedarfsorientierter Förderunterricht, Nacharbeit, versäumter Unterricht Lehrkraft	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz. Päd.	
			14:00 - 15:30 bedarfsorientierter Förderunterricht, Nacharbeit, versäumter Unterricht Lehrkraft	

Pädagogische Konzeption „kommunaler Hauptschulabschluss“ innerhalb der SGB II finanzierten Maßnahme „Transit“

Zielgruppen, zugewiesen über das SGB II Fallmanagement:

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Jugendhilfeanbindung §13 SGBVIII.
- Junge alleine Erziehende mit und ohne Jugendhilfeanbindung.
- Abbrecher von Maßnahmen wie BvB, BVJ, beruflichen Schulen.
- Jugendliche aus der Förderschule ohne Anschluss an die Reha-Ausbildungen.
- Jugendliche aus SGBII und SGBIII, bei denen die BVB nicht den geeigneten Rahmen bietet.

Eignungsdiagnostik und Förderplanung

Die Eignungsdiagnostik auf der Basis standardisierter Verfahren bildet die Grundlage der Förderplanung. Sie berücksichtigt die persönlichen Lebensumstände, schulisches Grundlagenwissen und berufsbezogene Voraussetzungen. Es finden regelmäßig Fallkonferenzen statt, in denen die Zielerreichung überprüft und ggfs. Korrekturen der Förderziele benannt werden.

Schulpädagogik

Die Auffrischung schulischen Grundwissens erfolgt gezielt in berufsrelevanten Feldern und an alltagspraktischen Beispielen. Maßgebend sind dabei die schulischen Inhalte, an denen später der Berufsschulunterricht anknüpft. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt besondere Förderbedarfe im kognitiven und motivationalen Bereich. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass auch schulmüde Jugendliche positiv angesprochen werden.

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt. Die Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss erfolgt in den vier Unterrichtsfächern, Deutsch, Mathematik, „Arbeit, Wirtschaft, Technik (AWT)“ und „Geschichte, Sozialkunde, Erkunde (GSE)“. Es werden altersgemäße Aspekte des Lernens und vorbereitende Elemente für den späteren Berufsschulunterricht berücksichtigt.

Der Unterricht findet vormittags an drei Tagen statt. Es besteht die Möglichkeit, Vertiefungslerngruppen an zwei Nachmittagen und am Freitag zu belegen.

Training sozialer Kompetenzen

Das modulare Training sozialer Kompetenzen ist neben der Vorbereitung auf den Beginn einer Ausbildung und der Lernförderung ein Schwerpunkt des Konzepts. Folgende Module sozialer Basisqualifikation kommen zum Einsatz:

- Strategien des Umgangs mit Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Selbstkontrollen und -organisation
- Verbesserung der Eigenmotivation
- Sicheres Verbalverhalten in unterschiedlichen kulturellen /sozialen und beruflichen Kontexten
- Adäquates Verhalten in Lernsituationen
- Teamarbeit
- Alltagsbewältigung
- Umgang mit Gefühlen

Nachbetreuung

Auch nach der Vermittlung in eine Ausbildung halten die Sozialpädagogen von „Transit“ Kontakt zu den Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben. So sichert das Konzept die Nachhaltigkeit des Übergangs und verhindert Ausbildungsabbrüche.

4. Kostenkalkulation 2013

Basis: Ergebniszahlen 2011 incl. TvöD Tarifsteigerungen

Personalkosten (0,5 Lehrkraft + 0,25 Soz.Päd.)	38.000 €
Personalkosten Overhead/Verwaltung	7.000 €
Sachkosten (incl. Honorar-Lehrkraft)	16.000 €
Sachkosten Overhead/Verwaltung	4.000 €
Gesamt	65.000 €

Betriebskonzept

Sozialkaufhaus 2013

Ein arbeitsmarkt-, umwelt- und sozialpolitisches

Projekt der GGFA AöR

für die

Stadt Erlangen

Inhaltverzeichnis

DAS SOZIALKAUFHAUS ERLANGEN -	3
1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012	4
1.1 Die Maßnahmestruktur	4
1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation	4
2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013	6
2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz	6
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
3. Sozialkaufhaus Wirtschaftsplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen	7
3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert	8

Das Sozialkaufhaus Erlangen - eine Institution mit drei gesellschaftlich wichtigen Aufgabenbereichen

Das Sozialkaufhaus Erlangen (SKH) hat während der vergangenen 20 Jahre drei gesellschaftlich wichtige Aufgabenbereiche erfolgreich abgedeckt.

1. Integration von Langzeitarbeitslosen

Das SKH war im Rahmen der GGFA Maßnahmeangebote eine gute Brücke, Langzeitarbeitslose Menschen aus Erlangen einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Sozialkaufhaus wurden seit 2006 insgesamt 344 Teilnehmer beschäftigt, hiervon haben 233 die Teilnahme erfolgreich beendet. Davon konnten immerhin insgesamt 91 in den Arbeitsmarkt überführt werden.

2. Preiswerte Möbel und Erstausrüstung für Bedürftige

Die zweite Aufgabe des Sozialkaufhauses war als Dienstleister für die Stadt Erlangen Bedürftige sowohl mit einer Grundausrüstung von Möbeln zu versorgen als auch gut erhaltene gebrauchte Möbel preiswert zur Verfügung zu stellen. Für Menschen in der Grundsicherung und andere einkommensschwache Gruppen wurde so ein Beitrag geleistet, einen angemessenen Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. In einer Kundenuntersuchung im Jahr 2010 konnte nachgewiesen werden, dass über 90% der Kundschaft des Sozialkaufhauses bedürftig sind.

3. Senkung der Kosten für Sperrmüllentsorgung

Die dritte Aufgabe des Sozialkaufhauses ist die Vermeidung von Sperrmüll durch die Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Möbeln. Mit dem flächendeckenden und kostenlosen Abholservice im Stadtgebiet Erlangen von gebrauchsfähigen Möbeln trägt das Sozialkaufhaus zur Vermeidung von Sperrmüll bei. Mit diesem zweiten Wirtschaftskreislauf wird die Stadt Erlangen von Kosten der Sperrmüllentsorgung entlastet und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Trotz der drastisch gesunkenen Mittel für Eingliederungsleistungen will die GGFA AöR mit dem Sozialkaufhaus in veränderter Geschäftsform auch ab 2013 ihren Beitrag für die drei oben genannten Zielsetzungen leisten.

Im vorliegenden Konzept soll vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes für 2013 und Folgejahre unter Beweis gestellt werden.

1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012

1.1 Die Maßnahmestruktur

Die bisherige Zielsetzung des Sozialkaufhauses war seit seiner Gründung im Jahr 1992 bis zum Jahr 2011 im arbeitsmarktpolitischen Bereich als reine Maßnahmeeinrichtung mit maximaler Teilnehmerzahl zu agieren. Die Teilnehmer hatten vor der Umstellung auf SGB II Maßnahmen eine relativ arbeitsmarktnahe Struktur bzw. eine hohe Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität. So konnte über die Erlöse eine gute Mitfinanzierung gewährleistet werden. Mit der immer schwächer werdenden Teilnehmerstruktur nach der SGB II Einführung sind ab dem Jahr 2011 zur Kompensation der deutlich geringeren Produktivität der Maßnahmeteilnehmer zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) noch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) hinzugekommen. Das Konzept beinhaltet notwendigerweise auch die Begleitung der Teilnehmer durch einen betrieblichen Sozialdienst.

Die SGB II Instrumentenreform, die ab 01.04.2012 greift, machten eine Reduzierung der AGH-MAE nötig. Die AGH-E Beschäftigten wurden beibehalten und es sind die sog. arbeitsmarktnahen Präsenzmaßnahmen hinzugekommen. Es werden ab April 2012 noch zusätzlich drei Teilzeitarbeitsstellen eingerichtet, die über Eingliederungszuschüsse gefördert werden, dies vor allem um den Fahrdienst aufrecht erhalten zu können.

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012
TN - AGH MAE (Mehraufwandsentschädigung)	21	21	8
TN - AGH E (Entgelt)	0	2	2
TN - Präsenzmaßnahme	0	0	8
geförderte Arbeitnehmer	0	0	3

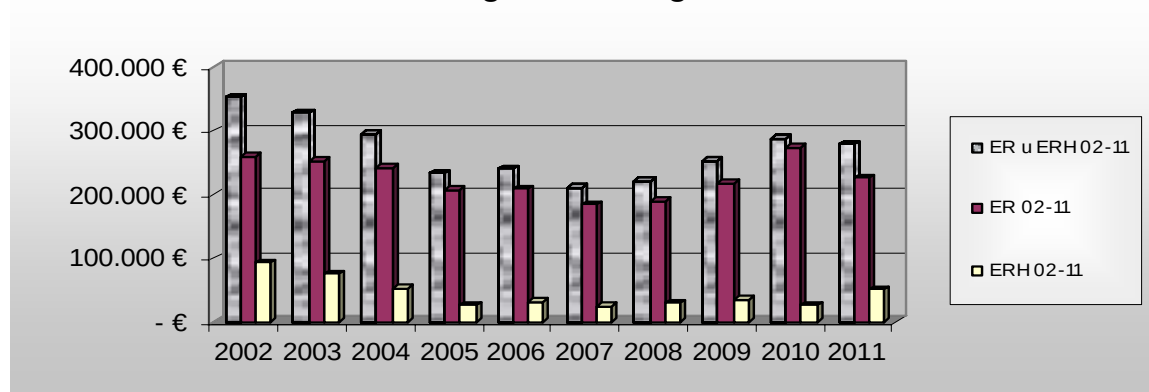
1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation

Die Einnahmen des Sozialkaufhauses beruhten in den vergangenen Jahren vor allem auf den beiden Säulen der Verkaufserlöse und den Kostendeckungs-Pauschalen (für die Maßnahmeteilnehmer und der aus der Abfallwirtschaft).

a) die Verkaufserlöse des Sozialkaufhauses der letzten 10 Jahre

Die Graphik mit der Übersicht über die Verkaufserlöse der letzten 10 Jahre zeigt, dass sich mit Einführung des SGB II die Verkaufserlöse ab dem Jahr 2005 auf niedrigerem Niveau bewegten. Dies lag an der Umstellung der Maßnahmeteilnehmer auf ausschließlich marktfremde Langzeitarbeitslose. Das rapide Absinken der Produktivität machten ab 2011 die Einführung von tariflichen Beschäftigungsformen nötig (AGH Entgelt und Lohnkostenzuschüsse), damit die Leistungsfähigkeit des Sozialkaufhauses aufrecht erhalten werden kann.

Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011



Umsatzentwicklung des Sozialkaufhauses von 2002-2011

Die gute Erlössituation im Jahr 2010 ist als Sonderergebnis zu werten, da hier aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 noch relativ produktive Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung standen, die überwiegend dem Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten und dem Konzept folgend durch sehr marktferne Teilnehmer ersetzt wurden.

Ein bedeutendes Erlössegment war die verlässliche Beauftragung durch das Sozialamt mit Möbel-Erstaussstattungen für bedürftige SGB II Empfänger. Dies allein machte in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein Volumen von 175.663€ und 117.396€ aus.

b) die Erträge der Maßnahmeteilnehmerpauschalen und der Betriebszuschuss der Abfallwirtschaft

Aufgrund der arbeitsmarktlichen Aufgabenstellungen und der damit geminderten Produktivität muss die Finanzierung des Sozialkaufhauses auch durch andere Einnahmequellen gesichert werden.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre erhält die GGFA einen jährlichen Aufwands- bzw. Betriebskostenzuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft aufgrund der Verringerung der kommunalen Sperrmüllkosten.

Einen größeren Einnahmeposten stellen die Maßnahmeteilnehmerpauschalen oder Individualzuschüsse im Kontext der Arbeitsförderung dar. Diese betrugen in den vergangenen Jahren wie folgt:

Zuschüsse Sozialkaufhaus 2010 -2012

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012
Aufwandszuschuss Abfallwirtschaft	53.100 €	53.100 €	53.100 €
Teilnehmer Maßnahmepauschalen	122.175 €	158.479 €	87.966 €
Eingliederungszuschuss bzw. AGH Entgelt	- €	27.081 €	50.000 €
Summe	175.275 €	238.660 €	191.066 €

2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013

Auch ab 2013 sollen weiterhin die unterschiedlich gelagerten Aufgabenbereiche abgedeckt werden. Sowohl die abfallwirtschaftlichen Aspekte als auch das Angebot von gebrauchsfähigen Möbeln für Bedürftige sind weiterhin Kernziele des Sozialkaufhauses.

Aufgrund der bisherigen Kostenstrukturen und der deutlich verringerten zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel für Maßnahmepauschalen muss jedoch das Angebot für Maßnahmeteilnehmer deutlich reduziert werden.

2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz

Der arbeitsmarktpolitische Charakter des Sozialkaufhauses wird mit Einschränkungen bestehen bleiben. Die bisherigen Arbeitsgelegenheiten und sonstige Arbeitsmarktmaßnahmen mit einer Gruppengröße von insgesamt bis zu 20 Teilnehmern, die immer mit starken Schwankungen und Defiziten in der Produktivität verbunden waren, sollen durch **vier sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** aus der Grundsicherung besetzt werden. Sie erhalten ein auf 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis mit der Absicht, gegen Ende der Laufzeit nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erlösziel 2013 - 275 T€

Aufgrund der jahrelangen Geschäftserfahrungen ist die angezielte **Erlöserwartung von 275 T€** aufbauend auf der stabilen Belegschaft realistisch. Aufgrund der neuen Struktur wird es auch anders als bisher möglich sein, sich neuen Kundenkreisen zu öffnen und diese offensiv zu bewerben. Ebenso werden neue Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr den Kunden entgegen kommen.

Schließung der Außenstelle in Steinbach

Die Außenstelle des Sozialkaufhauses besitzt in Steinbach zwar einiges Potential, in Anbetracht der Reduzierung auf eine effektive und kleine Mannschaft kann aber diese Außenstelle nicht mehr bewirtschaftet werden. Außerdem stehen durch Schließung der Gartenbauabteilung weitere Hallenflächen auf dem eigenen Gelände zur Verfügung.

Kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse

Auch unter dem neuen Konzept werden verlässliche kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse unabdingbar sein, um das Sozialkaufhaus weiterführen zu können.

So besteht jetzt schon die Zusicherung von Seiten des Sozialamts, dass auch weiterhin mit **den exklusiven Zuweisungen im Bereich der Erstausrüstung** zu rechnen ist.

Es besteht ebenso die große Erwartung, dass der bisherige **Aufwandszuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft**, der in die Gebührenrechnung einfließt aufgrund der aktiven Müllvermeidung durch das Sozialkaufhaus erhalten bleibt.

Realistisch muss unter der neuen Situation einer „semi“ Ausgründung auch bei eigenem GGFA Gebäude mit einem kalkulatorischen Mietaufwand gerechnet werden. Dieser Aufwand ist mit 25 T€ kalkuliert und wird gegenüber der Stadt als **Betriebskostenzuschuss** beantragt werden. Dem Sozialkaufhaus wird von Seiten der GGFA eine Geschäftsfläche von 230 qm im Gebäude und Lagerfläche von gut 320 qm zur Verfügung gestellt werden.

Reduzierung auf eine effektive Kernbetriebsmannschaft

Die Betriebsmannschaft wird auf einen effektiven Kern von tariflich beschäftigten Mitarbeitern reduziert werden. Diese werden sein: ein Abteilungsleiter, ein Disponent, eine Verkaufskraft, vier Helfer und Fahrer für zwei Abholmannschaften. Aufgrund der Marktnähe der beschäftigten vier ehemaligen Langzeitarbeitslosen kann auf eine anteilige Beteiligung des betrieblichen Sozialdienstes verzichtet werden

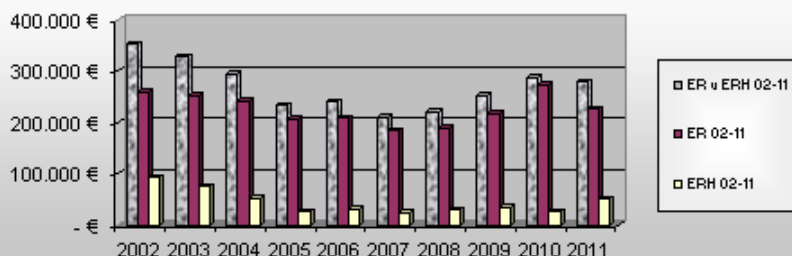
Der Wirtschaftsplan sieht als Ergebnis eine schwarze Null vor!

3. Sozialkaufhaus Wirtschaftplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012	PLAN 2013
Ergebnisdarstellung				
Einnahmen				
Erlöse	315.171 €	278.885 €	275.000 €	275.000 €
Erstattung Müllvermeidung Umweltamt	53.100 €	53.100 €	53.100 €	53.100 €
TN-Maßnahmepauschale	122.175 €	158.479 €	87.966 €	./. €
Erstattung der Fahrtkosten und Mehraufwandsentschädigung für TN	26.460 €	18.816 €	12.800 €	
Eingliederungszuschuss und Erstattung PK AGH Entgelt	- €	27.081 €	50.000 €	12.000 €
Betriebskostenzuschuss	- €	- €	- €	25.000 €
Gesamtsumme Einnahmen	516.906 €	536.361 €	478.866 €	365.100 €
Kosten				
Personalkosten direkt	129.144 €	161.402 €	197.698 €	210.688 €
- Betriebsleiter SKH	55.760 €	57.086 €	58.677 €	59.531 €
- Disponent	31.090 €	24.242 €	39.327 €	39.900 €
- Betrieblicher Sozialdienst	27.467 €	27.951 €	12.056 €	./. €
- Verwaltung - Verkauf (2010 +11 nur Verwaltung)	13.073 €	13.436 €	17.386 €	34.396 €
- Buchhaltung/Abrechnung (5,85h)				6.684 €
- geförderte Arbeitnehmer *	1.754 €	38.687 €	70.251 €	70.177 €
Personalgemeinkosten	21.009 €	25.698 €	36.193 €	
Mehraufwandsentschädigung u. Fahrtkosten TN	26.460 €	18.816 €	12.800 €	./. €
Sachkosten (inkl. Abschreibungen)	185.565 €	162.379 €	146.800 €	152.727 €
- Miete/Nebenkosten	26.646 €	23.812 €	27.450 €	42.327 €
- PC-Instandh. und Ergänzung / Software / Softwareupdates	615 €	374 €	650 €	650 €
- lfd. Kfz Kosten (Reparatur, Leasing / Miete, Parkgebühren)	14.004 €	13.046 €	8.850 €	6.800 €
- Kfz Versicherung, Steuer und Transportversicherung	6.050 €	6.645 €	5.750 €	5.750 €
- Kursgebühren / Fortbildungskosten	1.325 €	1.400 €	1.850 €	1.250 €
- Personalverwaltungskosten	2.604 €	2.018 €	2.600 €	1.300 €
- Büromaterial/ Telekommunikation / Sonstige Kosten	5.262 €	5.997 €	8.350 €	3.150 €
- Werbung	1.195 €	1.009 €	1.000 €	5.000 €
- Teilnehmerbezogene Kosten	1.210 €	601 €	1.300 €	
- Abschreibungen	7.700 €	14.233 €	14.000 €	11.500 €
- Materialkosten	118.954 €	93.244 €	75.000 €	75.000 €
Sachgemeinkosten	5.381 €	9.082 €	7.160 €	
Gesamtsumme Kosten	367.559 €	377.377 €	400.650 €	363.415 €
Gesamtergebnis Einnahmen minus Kosten	149.347 €	158.984 €	78.216 €	1.685 €

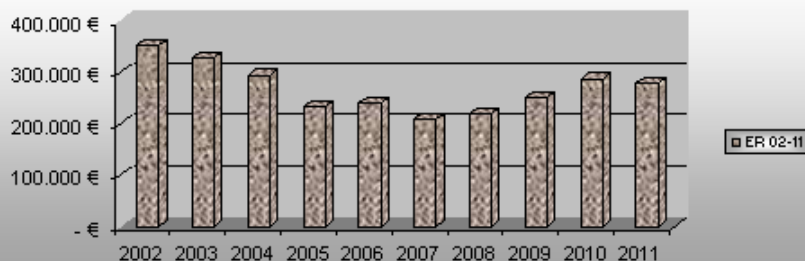
3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert

Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011



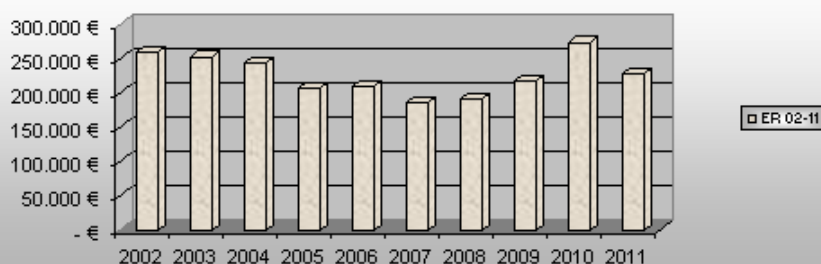
Erlöse SKH differenziert			
	ER u ERH	ER	ERH
2002	352.457 €	259.525 €	92.932 €
2003	327.507 €	252.505 €	75.002 €
2004	294.859 €	242.343 €	52.516 €
2005	233.410 €	206.504 €	26.906 €
2006	240.081 €	208.462 €	31.619 €
2007	209.883 €	184.869 €	25.014 €
2008	220.347 €	190.076 €	30.271 €
2009	252.043 €	217.488 €	34.555 €
2010	287.494 €	273.460 €	26.809 €
2011	278.885 €	226.321 €	51.546 €

Erlöse Sozialkaufhaus 2002-2011 gesamt



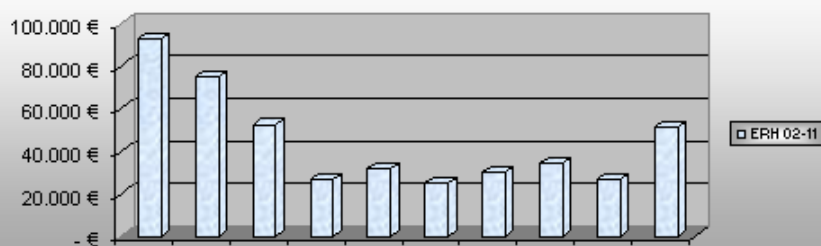
Erlöse SKH ER u ERH	
2002	352.457 €
2003	327.507 €
2004	294.859 €
2005	233.410 €
2006	240.081 €
2007	209.883 €
2008	220.347 €
2009	252.043 €
2010	287.494 €
2011	278.885 €

Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011



Erlöse SKH ER	
2002	259.525 €
2003	252.505 €
2004	242.343 €
2005	206.504 €
2006	208.462 €
2007	184.869 €
2008	190.076 €
2009	217.488 €
2010	273.460 €
2011	226.321 €

Erlöse Sozialkaufhaus ERH 2002-2011



Erlöse ERH	
2002	92.932 €
2003	75.002 €
2004	52.516 €
2005	26.906 €
2006	31.619 €
2007	25.014 €
2008	30.271 €
2009	34.555 €
2010	26.809 €
2011	51.546 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/055/2012

Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

I. Antrag

1. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante A in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

oder

2. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante B in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Be-

werber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.

- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerksmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich		Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich	
Tiefbau	300.000 € brutto	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau	500.000 € netto
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 € brutto	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung	125.000 € netto
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung	75.000 € brutto	alle übrigen Gewerke	250.000 € netto

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

Variante A sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

Variante B sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Vergaberichtlinien vom 29.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 29.06.2012

RICHTLINIEN ZUR AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(VERGABERICHTLINIEN)

VOM 01.08.2012

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines, Zweck, Rechtscharakter	3
2. Geltungsbereich	3
3. Rechts- und Arbeitsgrundlagen.....	3
3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen.....	3
3.2 Arbeitsgrundlagen.....	3
4. Vergabearten und allgemeine Regelungen.....	4
4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes	4
4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes.....	4
4.3 Allgemeine Regelungen.....	6
5. Befugnisse und Zuständigkeiten	8
5.1 Vergabebefugnisse.....	8
5.2 Mitteilungspflichten	8
5.3 Auftragserteilung.....	8
5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung	8
6. Korruptionsprävention.....	9
7. Inkrafttreten	9

1. ALLGEMEINES, ZWECK, RECHTSCHARAKTER

1.1 Der Stadtrat der Stadt Erlangen legt mit diesen Richtlinien fest, wie bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vorgegangen werden muss. Die Vergaberichtlinien sollen dazu dienen, eine einheitliche, gerechte, transparente und wirtschaftliche Vergabep Praxis zu gewährleisten. Abweichungen bedürfen eines besonderen Beschlusses des Stadtrats.

1.2 Die Vergaberichtlinien sind eine innerdienstliche Vorschrift. Gegenüber Dritten schaffen sie kein unmittelbares Vertragsrecht.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) sowie auf Freiberufliche Leistungen im Sinne des § 18 EStG.

2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen). Dritte, die mit der Verausgabung städtischer Haushaltsmittel beauftragt werden (Treuhandhändler) sind zur Einhaltung der materiellen Vorschriften dieser Richtlinien zu verpflichten.

3. RECHTS- UND ARBEITSGRUNDLAGEN

Diese Vergaberichtlinien fußen auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 20. Dezember 2011 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten deshalb stets die Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV Doppik. Darüber hinaus sind insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:

- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004;
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009;
- Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984;
- Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993;
- Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996.

3.2 Arbeitsgrundlagen

3.2.1 Bei Bauleistungen ist nach dem „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist nach dem „Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.3 Bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen sind, je nach Vertragstyp, die „Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen“ (BVB) bzw. die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) anzuwenden.

3.2.4 Bei Architekten- und Ingenieurverträgen ist für den Bereich des Hochbaus das „Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge, sowie für Ausschreibung und Vergabe im kom-

munalen Hochbau“ (HAV-KOM) und für den Bereich des Tiefbaus das „Handbuch für Ingenieurverträge und Vergabe nach VOB im kommunalen Tiefbau“ (HIV-KOM) anzuwenden, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen. Die darin enthaltenen Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge sind grundsätzlich anzuwenden.

3.2.5 Änderungen an den Vertragsbedingungen der vorstehenden Arbeitsgrundlagen sollen nur im Ausnahmefall vorgenommen werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

4. VERGABEARTEN UND ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Abwicklung der Vergabe ist abhängig vom Auftragswert (Preis einschließlich Nebenkosten) und dem in der Vergabeverordnung (VgV) genannten Schwellenwert.

4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV oder übersteigt er diesen, so richtet sich das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der VgV und der VOF bzw. den jeweiligen Abschnitten 2 der VOL/A oder VOB/A.

4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 in der jeweils aktuellen Fassung zu verfahren.

4.2.1 Öffentliche Ausschreibung

Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Die Bekanntmachung soll zumindest auch über www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2 Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen

Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen.

4.2.2.1 Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung

Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A bzw. in Konkretisierung von § 3 Abs. 4 lit b VOL/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig:

VARIANTE A: *Beibehaltung der bisher geltenden Wertgrenzen, jedoch „netto“ statt bisher „brutto“ sowie unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A*

Leistungsart	Wertgrenze netto
<u>Bauleistungen:</u>	
<i>Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau</i>	300.000 €
<i>Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie Landschaftsbau und Straßenausstattung</i>	75.000 €

alle übrigen Gewerke	150.000 €
<u>Liefer- und Dienstleistungen:</u>	40.000 €

VARIANTE B: *Erhöhung der Wertgrenzen gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 20. Dezember 2011*

Leistungsart	Wertgrenze netto
<u>Bauleistungen:</u>	
Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau	500.000 €
Ausbaugewerke (ohne Energie- u. Gebäudetechnik), sowie Landschaftsbau u. Straßenausstattung	125.000 €
für alle übrigen Gewerke	250.000 €
<u>Liefer- und Dienstleistungen:</u>	100.000 €

4.2.2.2 Immer erforderliche flankierende Maßnahmen bei Beschränkten VOB- und VOL-Ausschreibungen (unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen)

Stets und unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, um im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren:

- a) **Bewerberauswahl:**
Aufforderung von mindestens drei bis mindestens zehn fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes abhängig von Marktsituation und Auftragswert und Begründung der Anzahl im Vergabebericht;
- b) **Regionale Angebotsstreuung und Bewerberwechsel:**
Ausreichende Streuung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; in der Regel ist mindestens ein Bewerber, ab einem Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer sind mindestens drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen haben; die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln.
- c) **Vermeidung von Manipulation und Korruption** durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der KorruR);
- d) **Ex-post-Veröffentlichung:**
Ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb eine nachträgliche Information über die Zuschlagserteilung unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A (für die Dauer von 6 Monaten) bzw. § 19 Abs. 2 VOLA (für die Dauer von 3 Monaten) zu veröffentlichen. Die Informationen aus der ex-post-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2.3 Zusätzlich erforderliche Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen:

Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen ist sowohl bei Beschränkten Ausschreibung von Bauleistungen als auch Beschränkten Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen ab

einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine vorherige Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen erforderlich, deren Inhalt sich aus § 19 Abs. 5 VOB/A ergibt (die Vorschrift ist im VOL-Bereich analog heranzuziehen); zusätzlich muss sich aus den Angaben der Tag der Veröffentlichung ergeben. Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer ist zwischen der ex-ante-Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten eine Wartefrist von sieben Kalendertagen einzuhalten (Markterkundung). Die Informationen aus der ex-ante-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.3 Freihändige Vergabe von Bauleistungen sowie von Liefer- u. Dienstleistungen

4.2.3.1 Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer, Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.

4.2.3.2 Bis zu einem Netto-Auftragswert von 30.000 € ist eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die Regelungen der §§ 3 Abs. 5 VOL/A und VOB/A bleiben im Übrigen unberührt.

4.2.3.3 Bei freihändigen Vergaben mit einem Netto-Auftragswert von

- a) weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen;
- b) 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen;
- c) über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden, wobei mindestens ein Angebot von einem Unternehmen einzuholen ist, das seine Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen hat.

4.2.3.4 Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. Die Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 ist anzuwenden. Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von 5.000 EUR netto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.

4.2.3.5 Ex-post-Veröffentlichung:

Unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A ist auch bei Freihändigen Vergaben ab den dort genannten Auftragswerten von 15.000 € ohne Umsatzsteuer (VOB/A) bzw. 25.000€ ohne Umsatzsteuer (VOL/A) nach Zuschlagserteilung über den erteilten Auftrag zu informieren; die Daten müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.3 Allgemeine Regelungen

4.3.1 Bekanntmachungen von Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb müssen über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.

4.3.2 Die Wahl der Vergabeart und die Vergabeentscheidung sind zu dokumentieren. In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen

muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.

4.3.3 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in der Haushaltsüberwachung berücksichtigt werden.

4.3.4 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Netto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.

4.3.5 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).

4.3.6 Bei wiederkehrenden VOL-Leistungen ist darauf zu achten, dass die Vertragsdauer zum einen mit dem Vergabegrundsatz der Wirtschaftlichkeit und zum anderen mit dem Grundsatz der Wettbewerbsorientierung in Einklang steht.

4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag und in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu dokumentieren.

4.3.8 Die Stadt Erlangen bleibt auch bei der Einschaltung von Dritten, die mit der Vergabeabwicklung beauftragt werden, für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich. Die von freiberuflich Tätigen erstellten Vergabeunterlagen sind zumindest stichprobenweise auf Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Zielvorgaben zu prüfen. Die Wahl der Vergabeart, die Bieterbenennung (bei beschränkten Ausschreibungen), die Ausgabe von Vergabeunterlagen sowie die Durchführung der Submission sind nicht von Beauftragten durchzuführen.

4.3.9 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der VOB/A bzw. VOL/A zu verpflichten.

4.3.10 Bei freiberuflichen Leistungen, die den preisrechtlichen Vorschriften der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) unterliegen, ist Folgendes zu beachten:

- a) Grundsätzlich sind die Mindestsätze die Basis für ein angemessenes Honorar. Ein höherer als der Mindestsatz soll nur vereinbart werden, wenn besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen, und die nicht bereits bei der Einordnung der Bauwerke in die Honorarzone zu berücksichtigen waren. Hierbei soll nach einheitlichen Maßstäben verfahren werden. In Betracht kommen z.B. außergewöhnlich kurze Planungs- und Bauzeiten, erhöhte Anforderungen über den Stand der Technik hinaus, Anwendung neuer Bauverfahren oder vom Regelfall erheblich abweichende Erledigung der Vertragsleistung.
- b) Für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, ist eine vorsorgliche vertragliche Regelung zu treffen. Es sollen Stundensätze vereinbart werden, die die Mittelstundensätze der HOAI 1996 zuzüglich 10% nicht überschreiten.

4.3.11 Bei allen Vergaben ist neben der Dokumentation (Vergabevermerk) eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebengebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.

5. BEFUGNISSE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

5.1 Vergabebefugnisse

Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Netto-Auftragswert der Erweiterung. Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.

5.2 Mitteilungspflichten

Wird ein durch den Stadtrat oder einen Fachausschuss beschlossener Auftrag um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme erweitert, informiert die Vergabestelle den Stadtrat oder Ausschuss darüber. Dasselbe gilt für jede weitere Erweiterung um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme. Dasselbe gilt außerdem für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterungen ein Volumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

5.3 Auftragserteilung

Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).

5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung

5.4.1 Soweit der Nettowert eines Auftrags

- für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €;
- für Leistungen nach der VOL 60.000 €;
- für freiberufliche Leistungen 30.000 €

übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag und der Dokumentation (Vergabevermerk) sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung bzw. Abgabe einer Beschlussvorlage für die Stadtratsgremien dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Gleiches gilt für Auftragserweiterungen, die gem. Ziff. 5.2 der Mitteilungspflicht unterliegen.

5.4.2 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten. Dies gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 entsprechend.

5.4.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren.

5.4.4 Wird vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, so sind die Vergabeakten vollumfänglich im Original mit einer Stellungnahme unverzüglich (noch am Tag des Antragseingangs) der Rechtsabteilung zuzuleiten. Das Rechnungsprüfungsamt ist über das Verfahren zu informieren.

5.4.5 Fragen an die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken sollen nur über die Rechtsabteilung gestellt werden.

6. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben ist alles zu unterlassen, was zu einer unzulässigen Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte. Liegen Gründe vor, die eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs vermuten lassen, ist unverzüglich dem zuständigen Referenten zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen, ob Angebote ausgeschrieben, die Ausschreibung aufgehoben und die Kartellbehörde unterrichtet werden soll. Die Rechtsabteilung und die bzw. der Anti-Korruptionsbeauftragte sind zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie verwiesen.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.05.2011 außer Kraft.

Erlangen, den

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJ009, IV/512/KT005

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
30-R/056/2012

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Das Bayerische Kabinett hat am 27.03.2012 beschlossen, einen staatlichen Zuschuss zu den Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr zu gewähren. Dieser Zuschuss soll ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von monatlich 50,00 EUR pro Kind und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von monatlich bis zu 100,00 EUR pro Kind gewährt werden. Der staatliche Zuschuss wird hierbei nicht direkt an die Gebührenpflichtigen ausbezahlt, sondern an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflichtigen kommen durch eine Reduzierung der von ihnen zu leistenden Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses jedoch unmittelbar in den Genuss der Zuschussleistungen.

Da die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindergärten in Erlangen in der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt sind, bedarf es einer Änderung dieser Satzung dahingehend, dass die Reduzierung der Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses in der städtischen Gebührensatzung verankert wird.

Anlagen:

Anlage 1_Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012)

Anlage 2_derzeitige Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (zum Vergleich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtliche Seiten Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 03.12.2008 (Amtliche Seiten Nr. 25 vom 11.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„ § 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr

- (1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr ab 01.09.2012 um 50,00 EUR, ab 01.09.2013 um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.
- (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.“

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

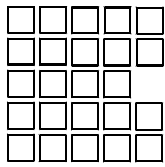
3. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist.“

4. Der bisherige § 5 wird § 6.

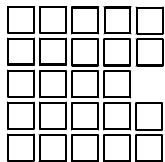
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

§ 1 Benutzungsgebühren	2
§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner	2
§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren.....	2
§ 4 Gebührenermäßigung und -befreiung	3
§ 5 Inkrafttreten	4



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

vom 07. Juni 2006 i.d.F. vom 03. Dezember 2008/In-Kraft-Treten am 01.01.2009
(Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006 und Nr. 25 vom 11. Dezember 2008)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), sowie Art. 22 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) folgende Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.
- (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

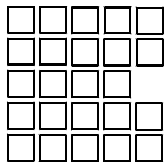
- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.
- (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder
bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 120,00
über vier bis fünf Stunden	€ 145,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 170,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 195,00
über sieben bis acht Stunden	€ 220,00
über acht bis neun Stunden	€ 245,00
über neun bis zehn Stunden	€ 270,00



2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 65,00
über vier bis fünf Stunden	€ 75,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 85,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 95,00
über sieben bis acht Stunden	€ 105,00
über acht bis neun Stunden	€ 115,00
über neun bis zehn Stunden	€ 125,00

3. Spielstuben

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 47,50
über sieben bis acht Stunden	€ 55,00
über acht bis neun Stunden	€ 60,00

4. Lernstuben

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 47,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 52,00

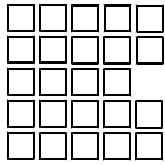
Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.

- (2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.
- (3) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.
- (4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.
- (5) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig dieselbe städtische Einrichtung, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um jeweils € 20,00 pro Monat.

§ 4 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 können auf Antrag von Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen



Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.

(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Kindertagesstätten vom 04. Mai 1999 i.d.F. vom 10.05.2005 (Die amtlichen Seiten Nr. 11 vom 20.05.1999 und Nr.10 vom 19.05.2005) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KR005 T. 2139

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/077/2012

Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKi-BiG mit max. 12.111 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatell-

grenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss

Kath. Kindergarten St. Xystus 12.111 €

bei IPNr.: 365D.880

Kostenstelle; 510090

Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KR005 T. 2139

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/078/2012

Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34.

Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss
Kath. Kinderhort „Zu den Hl.
Aposteln“

15.718 €

bei IPNr.: 365D.880
Kostenstelle; 510090
Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/RRF

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
510/029/2012

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:
Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wird Herr Klaus Altenbuchner als Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Andreas Tonke gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Trommer schlägt der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern, Bezirksverband Mittelfranken, Herrn Klaus Altenbuchner als neues stellvertretendes Mitglied vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Klaus Altenbuchner als Vertreter eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Klaus Altenbuchner ist Geschäftsführer von Step e.V., Thalmühle 1, 91054 Erlangen (Anbieter von Hilfen zur Erziehung – ambulant und stationär). Er ist kein Mitglied des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/510/RRF

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
510/030/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:
Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreter der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen Herrn Rolf Bernard und Frau Carmen Schmidtlein werden Frau Nicole Freund als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Jutta Schnabel als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Nicole Freund ist Bildungsreferentin im Erzbischöflichen Jugendamt Bamberg, Dekanat Erlangen (Stellennachfolgerin von Herrn Bernard). Frau Jutta Schnabel ist gewählte Vorsitzende des BDKJ-Dekanatsvorstandes Erlangen. Beide sind keine Mitglieder des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/101/2012

Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VGN, Amt 20

I. Antrag

- Die Stadt Erlangen nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Realisierung der Stadtumlandbahn-T-Netz (StUB-T-Netz) (siehe Anlage 1) zu unterstützen.
- Den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere den informellen Antrag zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm beim Bundesverkehrsministerium einzureichen, wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen. In diesen soll eine Zweckvereinbarung vorbereitet werden, die insbesondere die Aufteilung der Kosten unter den Aufgabenträgern und die Organisationsstruktur eines Zweckverbandes regelt.

Stellungnahme der Kämmerei siehe 4. Ressourcen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die

anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

Aktueller Stand des Projektes

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommene Kapitaldienst inbegriffen.

Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

17.04.2012: UVPA-Behandlung

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPa-Vorlage mündlich berichtet.

Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“:

UVPa-Gutachten

Stadtrat-Beschluss

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

➤ Variante RoBus:

Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.

➤ Variante StUB T-Netz:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.

Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN

Im Anschluss an die UVPa-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

Ab ca. Juli 2012

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... **Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

Kosten und Finanzierung (siehe auch Anlage 4)

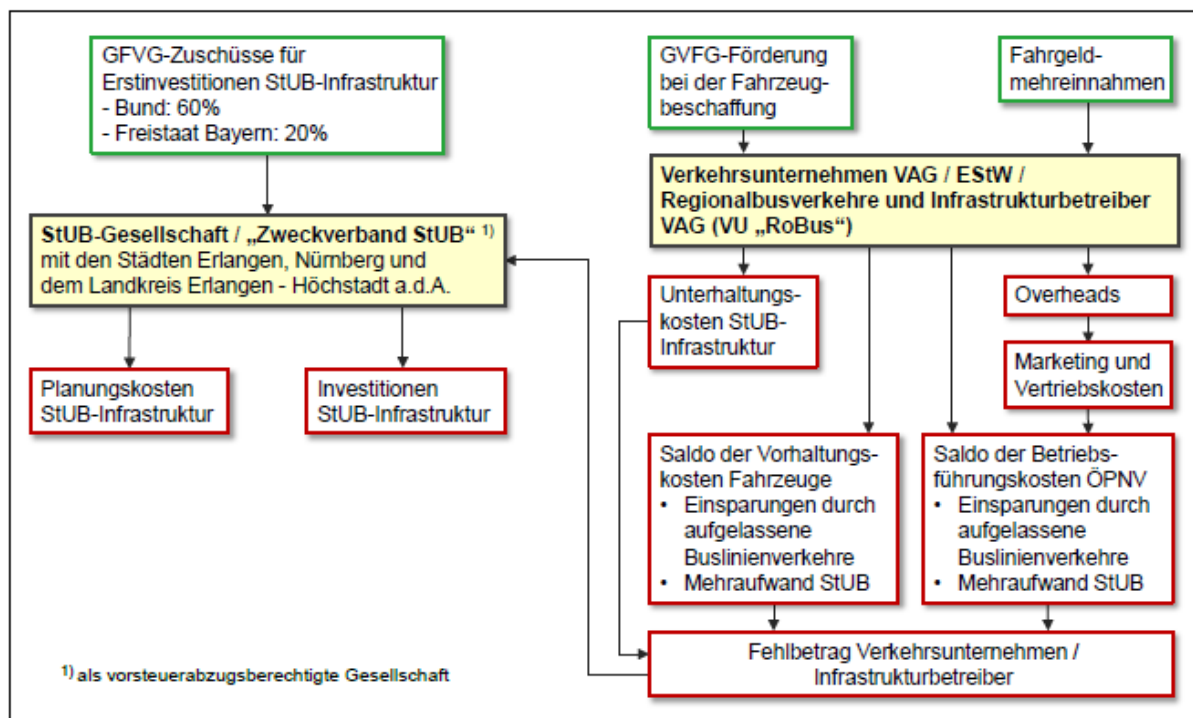
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	280,5 Mio. €
GVFG-Förderung:	154,6 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	125,9 Mio. €

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %):

71,8 Mio. €

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

6,43 Mio. €

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

Aufgabe	Zeit
Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:	
UVPA-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPA „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.

- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
 - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
 - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz

Anlage 2: Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg

Anlage 3: Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach

Anlage 4: Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie für das Informationsgespräch mit dem Zuschussgeber Bund am 21.05.2012 (weitere Zusammenfassung der Präsentationsunterlagen des letzten StUB-AK, die in der UVPA-Vorlage vom 17.04.2012 enthalten waren)

Anlage 5: Einladungsschreiben für die öffentliche Informationsveranstaltung des VGN über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“ am 12.06.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.06.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Einbringung wird zur Kenntnis genommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag keine Begutachtung vorzunehmen und die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. Juli 2012
mit 13 gegen 0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



TOP:

I. Beschluss

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 24.05.2012

öffentlich

Betreff:

Stadtbahn Erlangen - Stadt-Umland-Bahn (StUB) - T-Netz
hier: Sachstand und weiteres Verfahren

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Verlängerung der Stadtbahn nach Erlangen im Rahmen des StUB-T-Netzes zu unterstützen.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit den beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen, um eine Zweckvereinbarung vorzubereiten.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Planungen für den Streckenabschnitt der StUB Erlangen bis zur Stadtgrenze mit einer ortsnahe Trassierung im Bereich Boxdorf – Großgründlach / Reutles vorzunehmen und einen alternativen Straßenbahndaltepunkt bei Reutles vertiefend zu untersuchen. Die Ergebnisse und eine vorläufige Kostenschätzung sind dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

II. Ref.VI/Vpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☐ | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.09.2011

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

7. Standardisierte Bewertung StUB L-Netz; Erste Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach beschließt:

Die Stadt Herzogenaurach nimmt die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung für die StUB „L-Variante“, insbesondere den errechneten und sehr belastbaren Nutzen-Kosten-Index von 1,10, positiv zur Kenntnis. Das hiermit erzielbare Fahrgastpotenzial rechtfertigt aus Sicht der Stadt Herzogenaurach eindeutig einen schienengebundenen Nahverkehr von Herzogenaurach über Erlangen nach Nürnberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse mit den beteiligten Gebietskörperschaften, insbesondere dem Landkreis Erlangen-Höchstädt, als zuständigem Aufgabenträger des ÖPNV für Herzogenaurach, und dem ZVGN/VGN abzustimmen, um gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) auf Basis der L-Variante einen 1. Bauabschnitt einer Stadt-Umland-Bahn zu realisieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird aufgefordert, die Schienenanbindung Herzogenaurachs per Stadtbahn in eine von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufzunehmen.

Die Stadt Herzogenaurach ist bereit, einen finanziellen Beitrag für die Planung und Realisierung zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 28 Nein: 0

F.d.R.d.A

Herzogenaurach, 30.09.2011
Stadt Herzogenaurach

Verteiler: 1 x 10
1 x 20
1 x 60
1 x 61
1 x 65

Höfler
(Verwaltungsrat)



Stadt-Umland-Bahn Erlangen („StUB-T-Netz“)

Gesamtwirtschaftliche Bewertung und Folgekosten

Zusammenfassung der Ergebnisse
für das Informationsgespräch am 21. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Prognosebezugsfall („Ohnefall“)	1
2	Mitfall „StUB-T-Netz“	4
2.1	ÖPNV-Konzept Mitfall	4
2.2	Verkehrliche Auswirkungen	6
2.3	Gesamtwirtschaftliche Bewertung	7
2.4	Folgekosten 8	
2.4.1	Vorgehensweise und Eingangsdaten	9
2.4.2	Ergebnisse 11	

Eine Stadt-Umland-Bahn wird seit mehr als 30 Jahren insbesondere zur Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme diskutiert. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Das StUB-Konzept beinhaltet ein T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und je einem Ast von Erlangen Bahnhof nach Westen in Richtung Herzogenaurach und nach Osten in Richtung Neunkirchen a. Brand. Die StUB-Endhaltepunkte im Westen und Osten wurden in einem iterativen Planungs- und Bewertungsprozess festgelegt. Ziel war es hierbei, ein aus verkehrlicher und gesamtwirtschaftlicher Sicht tragfähiges Ergebnis zu erzielen.

1 Prognosebezugsfall („Ohnefall“)

Der Prognosebezugsfall berücksichtigt als Planungsebene ohne „StUB“ (= Ohnefall) für einen Prognosehorizont 2025 die bis dahin zu erwartenden strukturellen Entwicklungen sowie unstrittige Maßnahmen im Verkehrsangebot.

Für die beiden vorrangig von der StUB betroffenen Städte Erlangen und Herzogenaurach sind beispielhaft die Eckwerte der verkehrlich relevanten Strukturdaten in den Abbildungen 1.1 und 1.2 im Vergleich Prognose 2025 - Analyse 2005 dargestellt.

Als wesentliche Prognosemaßnahmen im Verkehrsangebot ÖPNV wird die Fertigstellung der S-Bahn nach Erlangen - Forchheim (- Bamberg) mit dem Verschwenk über Schmalau sowie die Straßenbahnverbindung von Nürnberg Thon nach Wegfeld als realisiert unterstellt. Das Buskonzept Ohnefall entspricht weitgehend dem Status quo.

Die Verkehrsströme ÖPNV für den Ohnefall sind als relevante Teilstreckenbelastungen differenziert nach den Betriebszweigen Bus, Tram und S-Bahn in Abbildung 1.3 skizziert.

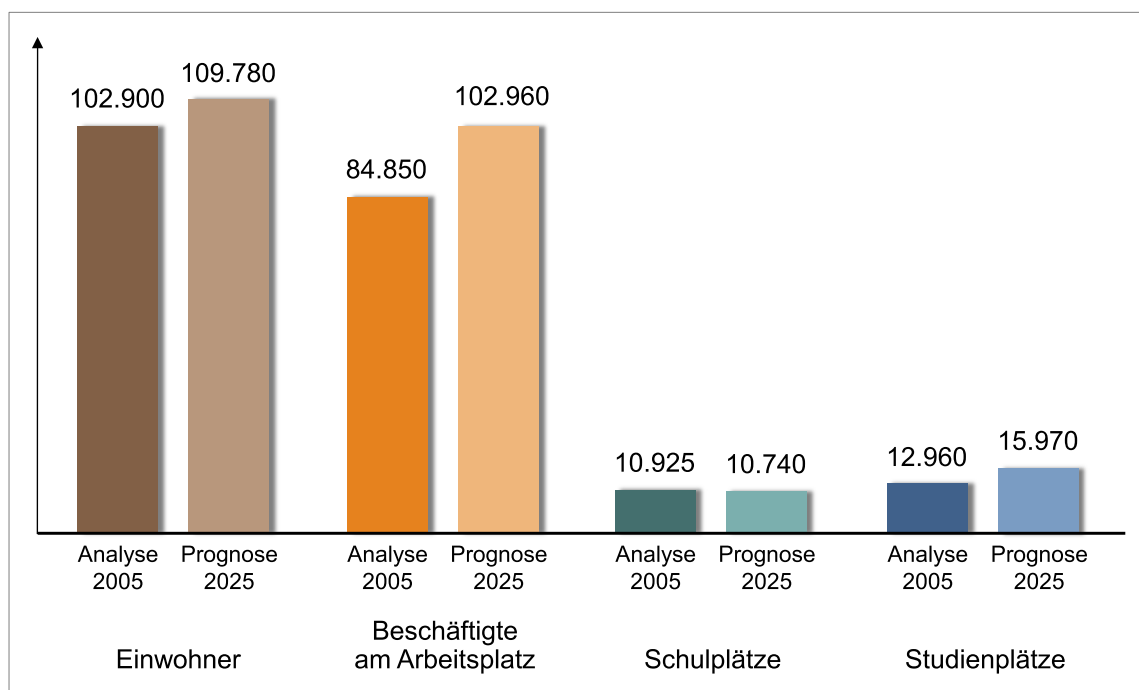


Abb. 1.1: Absehbare Strukturentwicklung in Erlangen

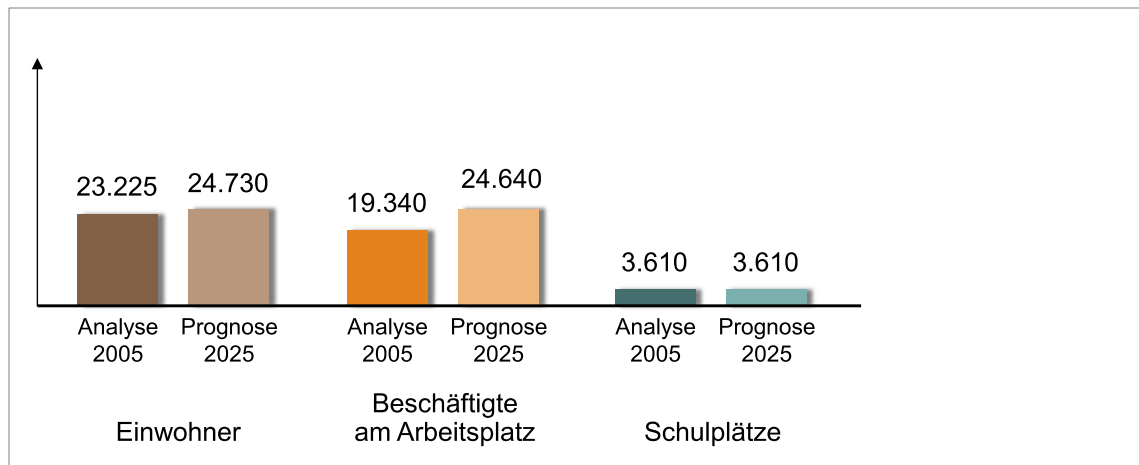


Abb. 1.2: Absehbare Strukturentwicklung in Herzogenaurach

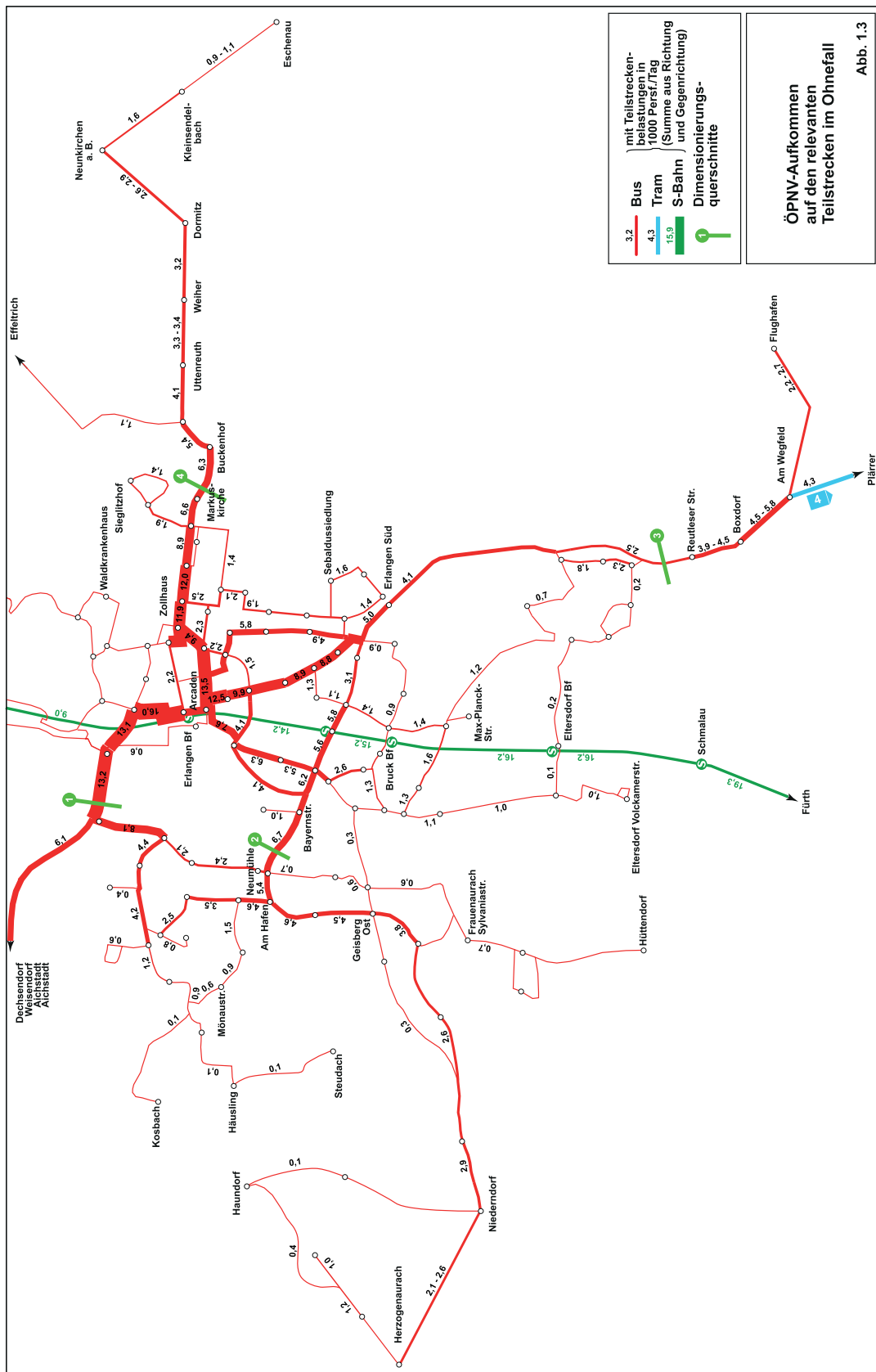


Abb. 3.1: ÖPNV-Aufkommen auf den relevanten Teilstrecken im Ohnefall

2 Mitfall „StUB-T-Netz“

Das Konzept für den Mitfall „StUB-T -Netz“ wurde iterativ entwickelt. Die ursprünglichen StUB-Planungen sahen vor, die StUB auf dem Westast in Herzogenaurach bis Herzogenaurach Atlantis und auf dem Ostast bis Eckental/Eschenau zu führen. Auf dem Westast war der innerstädtische Abschnitt von Herzogenaurach vom (ehemaligen) Bahnhof bis Herzogenaurach Atlantis verkehrlich, aber auch gesamtwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Auf dem Ostast wurde die StUB-Führung in mehreren Iterationsschritten variiert. In dem im Folgenden vorgestellten Mitfall endet die StUB im Osten in Uttenreuth.

2.1 ÖPNV-Konzept Mitfall

Bei dem Linienkonzept im Mitfall werden zwei StUB-Linien (Linie 4.1 und 4.2) jeweils aus westlicher und aus östlicher Richtung „über Eck“ nach Süden Richtung Nürnberg geführt (siehe Abbildung 2.1). Diese beiden Teillinien resultieren aus einer Verlängerung der im Ohnefall „Am Wegfeld“ endenden Tramlinie 4, die tagsüber in einem 10-Minuten-Takt und in der Spätverkehrszeit in einem 20-Minuten-Takt verkehrt. Ergänzend zu diesen beiden Linien wird eine StUB-Linie 3 in Ost-West-Richtung von Uttenreuth über Erlangen Bahnhof nach Erlangen-Büchenbach eingerichtet.

Zur Realisierung dieses StUB-Linienkonzeptes ist eine zusätzliche Regnitzquerung erforderlich. Diese „Kosbacher Brücke“ wird ausschließlich von ÖPNV-Linien genutzt (StUB- und Buslinien) und ist zusammen mit der Unterquerung der DB-Hauptgleise am Bahnhof von Erlangen ein wesentliches und auch kostenintensives Ingenieurbauwerk im „StUB-T-Netz“.

Das ergänzende Busliniennetz wurde an das StUB-Konzept angepasst. Parallelverkehre „StUB“-„Bus“ wurden, wenn verkehrlich vertretbar, weitestgehend vermieden.

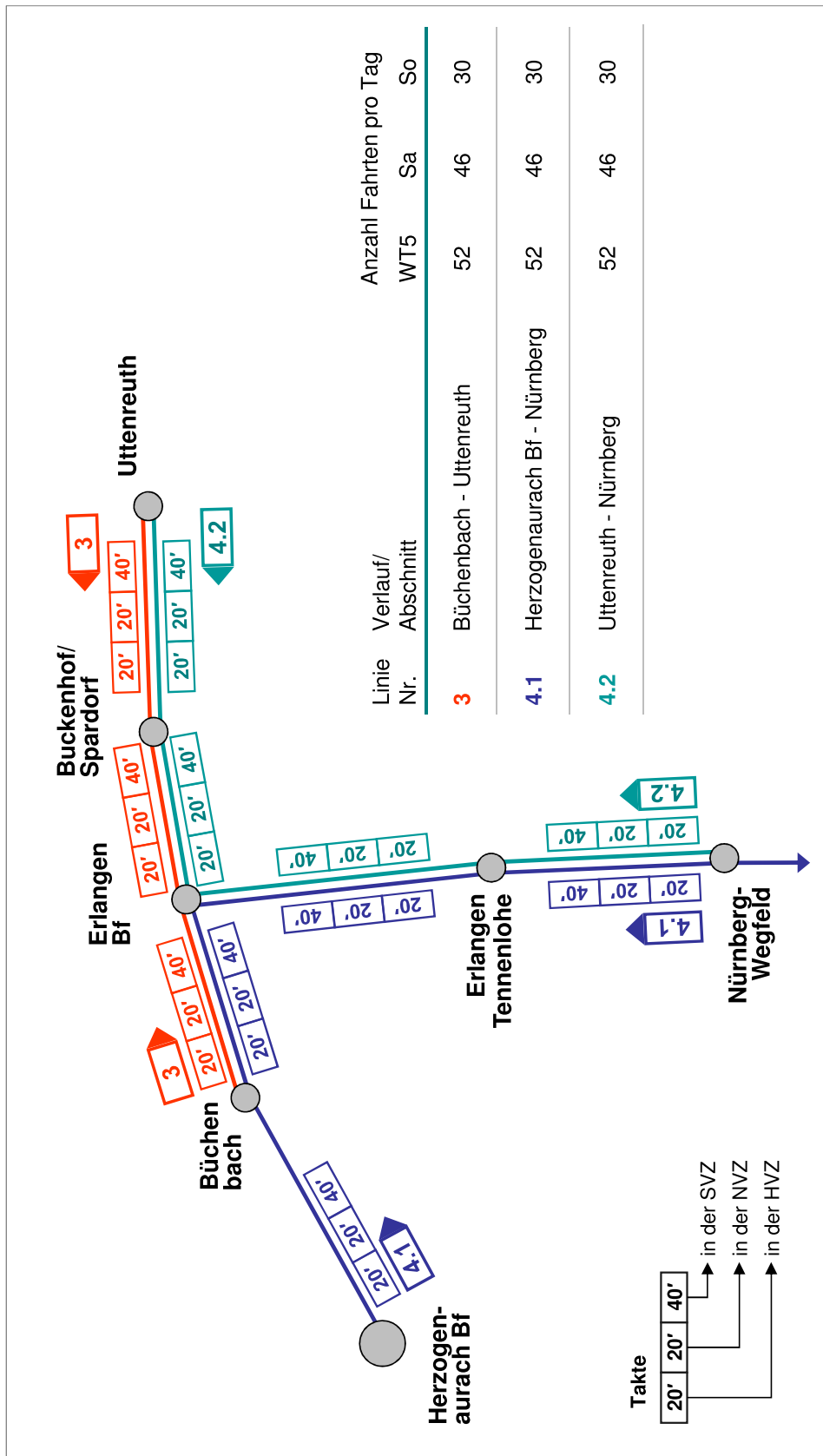


Abb. 2.1: StUB-Konzept im Mitfall („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

2.2 Verkehrliche Auswirkungen

Mit Realisierung des StUB-Konzeptes werden, gemessen am Ohnefall,

- knapp 11.000 Personenfahrten/24h vom MIV zum ÖPNV verlagert,
- 2.200 Personenfahrten/24h im ÖPNV induziert.
- Für den ÖPNV insgesamt können somit täglich zusätzlich 13.200 Personenfahrten gewonnen werden.

Durch eine sogenannte Umlegung der ÖPNV-Verflechtungsmatrix im Mitfall können die Teilstreckenbelastungen für die unterschiedlichen Betriebszweige aufgezeigt werden. Die in Abbildung 2.2 für den Mitfall skizzierten Teilstreckenbelastungen beschränken sich (aus Gründen der Übersichtlichkeit) auf die Betriebszweige StUB und S-Bahn:

- Die nahezu gleich hohen Fahrgastaufkommenswerte auf den Zulaufstrecken zu dem Verknüpfungspunkt aller drei Stadtbahnlinien („Arcaden“) in der Größenordnung von 10.000 bis 11.000 Personenfahrten/Tag (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) unterstreichen das ausgewogene Konzept aller drei Stadtbahnlinien sowohl hinsichtlich Linienführung als auch Bedienungshäufigkeit. Auf dem West- und dem Ostast baut sich das Fahrgastaufkommen schrittweise auf. Auf dem Ostast wäre ein Endhalt Buckenhof für die Linie 3 verkehrlich zu rechtfertigen, würde aber eine zusätzliche Wendeanlage erfordern. Das Fahrgastaufkommen auf den Teilstrecken in Richtung Nürnberg zeigt keine großen Schwankungen. 7.000 bis 9.000 Fahrgäste (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) werden die Stadtbahn zwischen Erlangen-Süd und der Station Nürnberg Am Wegfeld täglich nutzen.
- Bereits bei den StUB-Planungen in den 1980er- und 1990er-Jahren wurden immer die Auswirkungen einer StUB-Verbindung von Erlangen nach Nürnberg entlang der B4 auf das S-Bahn-Vorhaben Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim (- Bamberg) hinterfragt. Deshalb sind in Abbildung 2.2 ergänzend zur StUB auch die relevanten Teilstreckenbelastungen der S-Bahn ausgewiesen. Ein direkter Vergleich zu den Teilstreckenbelastungen der S-Bahn im Ohnefall (siehe Abbildung 1.3) macht deutlich, dass das Fahrgastaufkommen der S-Bahn nördlich von Erlangen Bahnhof im Mitfall StUB sogar geringfügig zunimmt und südlich des Bahnhofs der Rückgang auf den S-Bahn-Teilstrecken mit 700 Personenfahrten/Tag zwischen Paul-Gossen-Straße und Bruck noch vernachlässigbar gering ist und erst südlich des Haltepunkts Schmalau mit 1.500 Personenfahrten/Tag einen etwas höheren Rückgang des Fahrgastaufkommens auf der S-Bahn zur Folge hat.

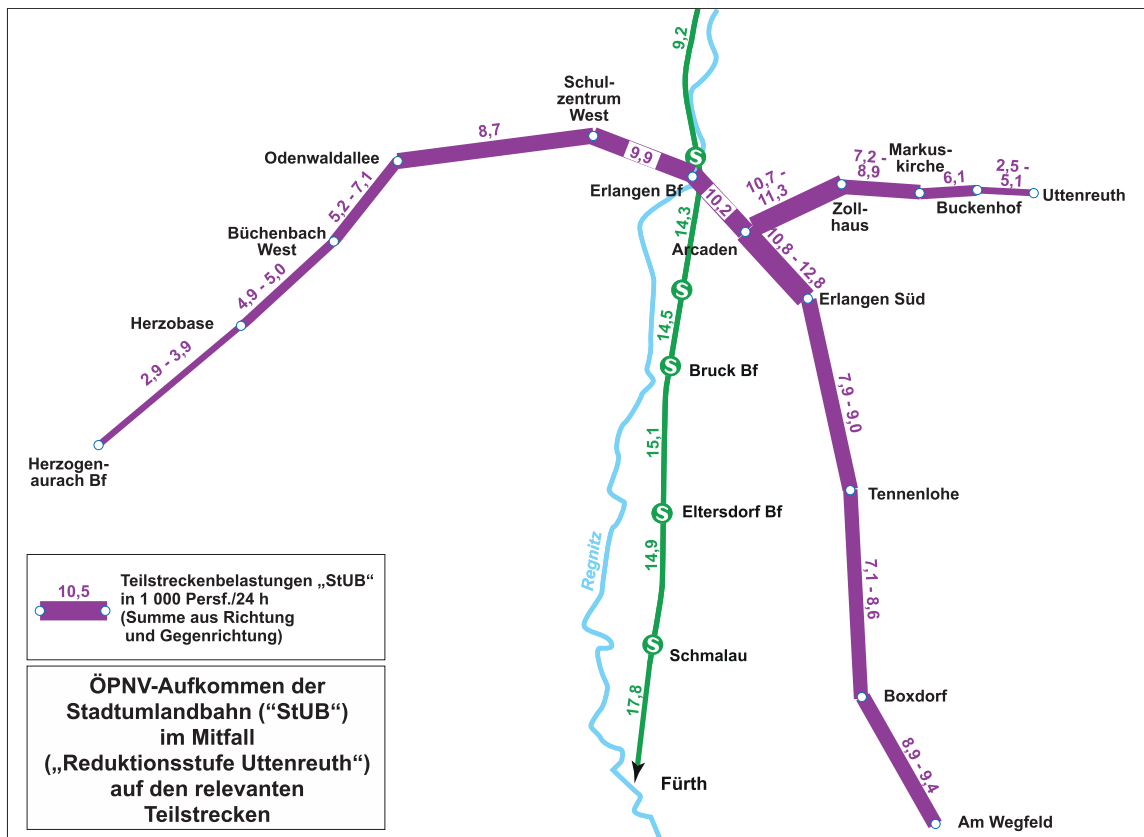


Abb. 2.2: ÖPNV-Aufkommen der Stadt-Umland-Bahn im Mitfall

2.3 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

In der gesamtwirtschaftlichen Bewertung nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren wird im Saldo Mitfall - Ohnefall der Gesamtnutzen des StUB-Vorhabens (bestehend aus unterschiedlichen Nutzenkomponenten) dividiert durch die kapitalisierten Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur, um daraus einen Nutzen-Kosten-Indikator ableiten zu können.

Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur belaufen sich (inklusive 10% Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.310 T€. Diese Kosten beziehen sich, wie auch allen anderen Kosten- und Wertansätze der gesamtwirtschaftlichen Bewertung, auf einen Preisstand 2006, weil die derzeit aktuelle Version der Standardisierten Bewertung diesen Preisstand in der Anleitung vorgibt. Aus den Gesamtinvestitionen leitet sich bei einem realen Zinssatz von 3,0% (nach der Annuitätenmethode) ein Kapitaldienst von 11.644 T€/Jahr ab.

In Abbildung 2.3 sind alle relevanten Nutzenkomponenten zur Ermittlung des Gesamtnutzens dargestellt. Bei einem Gesamtnutzen von 12.761 T€/Jahr und einem Kapitaldienst für die Infrastruktur von 11.644 T€/Jahr errechnet sich der Nutzen-Kosten-Indikator in Höhe von 1,10.

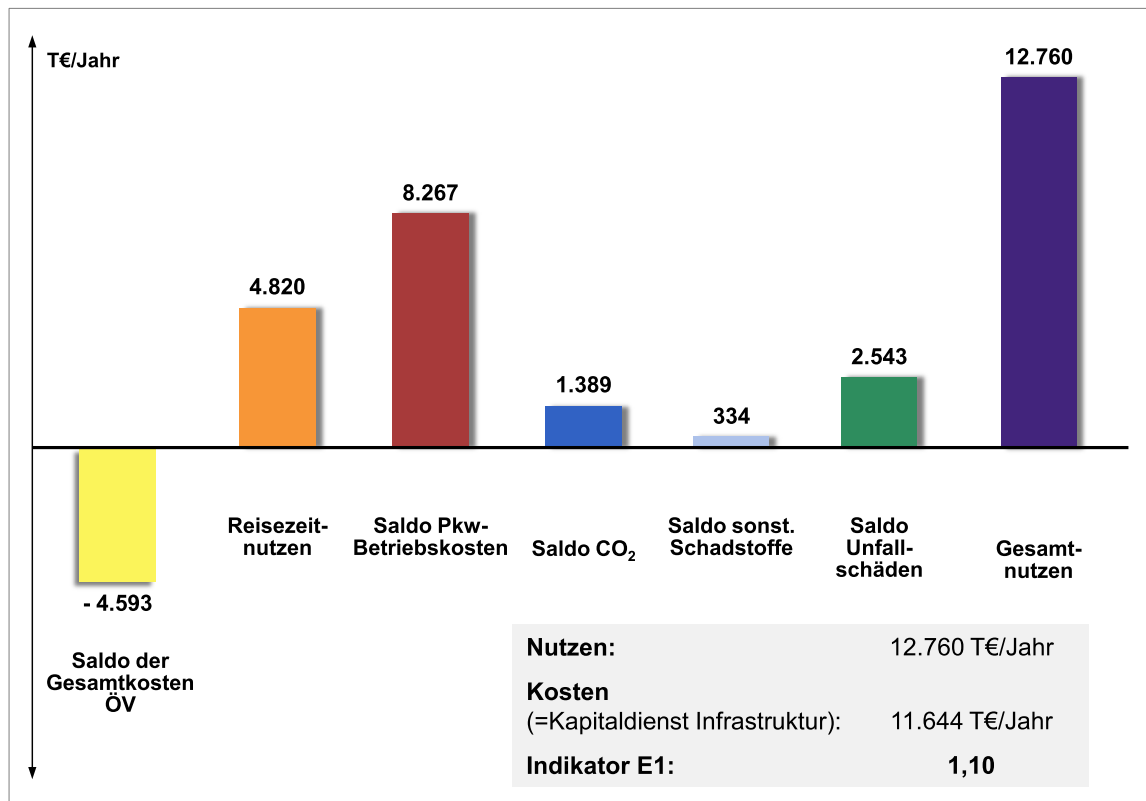


Abb. 2.3: Gesamtwirtschaftliche Bewertung des StUB-T-Netzes („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

2.4 Folgekosten

Das Standardisierte Bewertungsverfahren gibt vor, dass bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen ist. Während die gesamtwirtschaftliche Bewertung nach der sogenannten Annuitätenmethode erfolgt, werden die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen nach der Kapitalwertmethode im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse aufgezeigt. Die Cash-Flow-Analyse berücksichtigt die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabenbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie in der 30-jährigen Betriebsphase. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr innerhalb des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt.

In dem vorliegenden Arbeitspapier werden die Randbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Folgekostenrechnung ausführlicher dargestellt, weil die Ergebnisse in hohem Maße von den unterstellten Randbedingungen abhängen und die Folgekosten auf die Entscheidungsträger voraussichtlich mehr Einfluss haben als die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung.

2.4.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

Für das StUB-T-Netz („Reduktionsstufe Uttenreuth“) sind in einem ersten Schritt die **Vorhabenbeteiligten** zu definieren. Diese Vorhabenbeteiligten wurden in zwei „Pools“ zusammengefasst,

- den „Zweckverband StUB“ mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und
- die betroffenen Verkehrsunternehmen (VAG, EStW und Regionalbusverkehre).

Für die Vorhabenbeteiligten sind in einem ersten Schritt die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben zu definieren. In Abbildung 2.4 sind die Einnahmen („grün“) und die Ausgaben („rot“) als Ablaufdiagramm skizziert.

Eine wesentliche Komponente bei den Einnahmenströmen sind die Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowohl für die Erstinvestitionen der StUB-Infrastruktur als auch für die Förderung bei der Fahrzeugbeschaffung. Im projektbegleitenden Arbeitskreis wurde vereinbart, bei den GVFG-Förderquoten die in Tabelle 2.1 zusammengestellten Randbedingungen zu unterstellen.

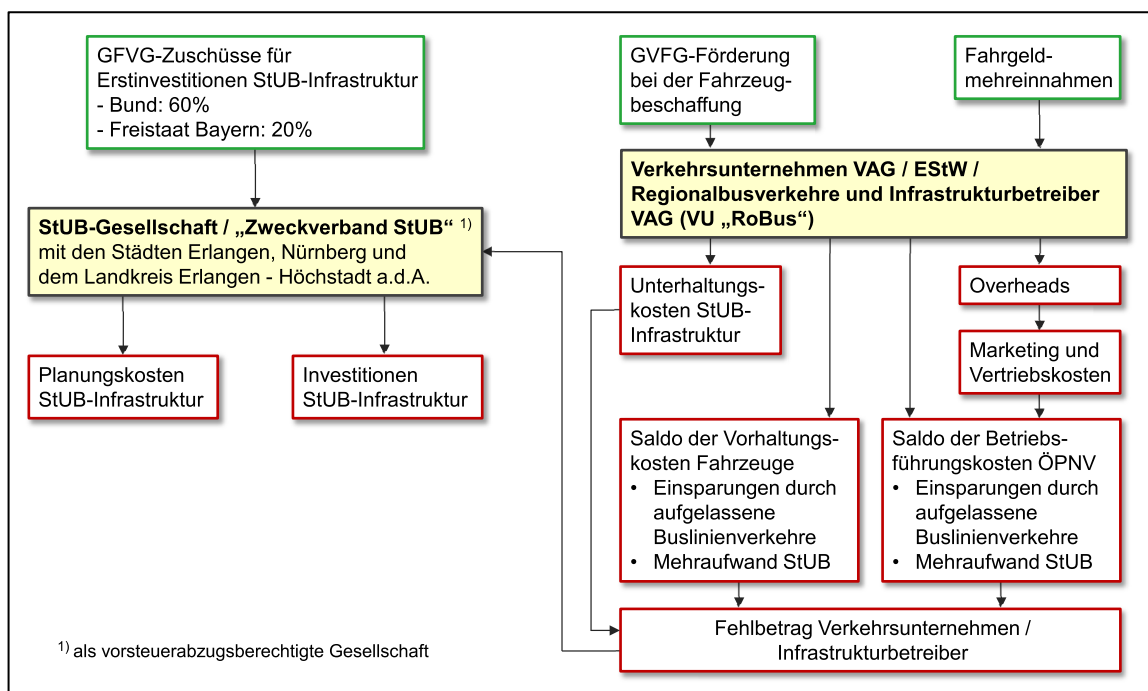


Abb. 2.4: Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Vorhabenbeteiligten

Termine:	„StUB“	
• Planungsbeginn:	2012	
• Baubeginn:	2015	
• Inbetriebnahme:	2019	
• Ende des Betrachtungszeitraums:	2049	
Kalkulationszinssatz:	5%	
Inflationsrate:	2,5%	Förderbetrag Stand 2009 (Festbetrag)
GVFG-Förderquoten		Buskategorie
Erstinvestitionen Infrastruktur:		Kleinbusse (6,00 - 7,49 m)
• Bund 60%		Midibusse (7,50 - 11,49 m)
• Freistaat Bayern	20%	Standardbusse (11,50 - 12,99 m)
GVFG-Förderquoten bei der		Busse von 13,00 - 13,89 m
Fahrzeugbeschaffung:		Busse von 13,90 - 15,00 m
• Variobahn (Stadtbahnfahrzeug) 2	5%	Gelenkbusse
• Busse	(siehe Tabelle)	

Tab. 2.1: Randbedingungen

Die Nettoinvestitionen in die StUB-Infrastruktur liegen bei knapp 244 Mio. €. Nicht zuwendungsfähig sind Infrastrukturinvestitionen, bei denen die StUB straßenbündig geführt werden muss. Die nicht zuwendungsfähigen Investitionen belaufen sich für das StUB-Gesamtvorhaben auf über 50 Mio. €.

Abweichend von der gesamtwirtschaftlichen Bewertung wurden die Kosten für Planung und Vorbereitung auf 15% der Nettoinvestitionen angesetzt. Diese Aufwendungen werden ebenfalls nicht nach GVFG bezuschusst. Die Gesamtkosten für die StUB-Infrastruktur errechnen sich somit auf 280,5 Mio. €, davon sind 87,3 Mio. € nicht GVFG-zuwendungsfähig.

(Preisstand 2006)	
Investitionen StUB-Infrastruktur	243.919 T€
davon - GVFG-zuwendungsfähig	193.231 T€
- nicht GVFG-zuwendungsfähig	50.688 T€
Planungs- und Vorbereitungskosten (15% der Netto-Investitionen)	36.588 T€
Gesamtkosten	280.507 T€
davon nicht GVFG-zuwendungsfähig	87.276 T€

Tab. 2.2: GVFG-zuwendungsfähige Netto-Investitionen für die StUB-Infrastruktur

2.4.2 Ergebnisse

In einen ersten Schritt wird die Folgekostenrechnung für die **Verkehrsunternehmen VAG / EStW / Regionalbusverkehre** durchgeführt. Bei den Einnahmen werden die (saldierten) GVFG-Zuwendungen für die Fahrzeuge sowie die Fahrgeldmehreinnahmen berücksichtigt. Bei den Ausgaben werden neben den betrieblich bedingten auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der StUB-Infrastruktur, die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb sowie die Overheads angesetzt. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen saldiert. Ergebnis ist ein Fehlbetrag, der durch den „Zweckverband StUB“ an die Verkehrsunternehmen zu leisten ist, weil die Verkehrsunternehmen den Mehraufwand zur Realisierung des StUB-Vorhabens grundsätzlich nur eigenwirtschaftlich akzeptieren werden.

Alle Einnahme- und Ausgabesalden während des Betrachtungszeitraumes werden diskontiert. Aus der Summe errechnet sich der Barwert (Kapitalwert), der sich im konkreten Fall der Folgekostenrechnung für die Verkehrsunternehmen auf +2.119 T€ beläuft (siehe Tabelle 2.3). Der auf das Jahr des Planungsbeginns bezogenen Barwert von +2.119 T€ erhöht sich auf +2.982 T€, wenn man ihn auf das Jahr der Inbetriebnahme bezieht. Aus diesem Wert können die veränderten Betriebsergebnisse aller betroffenen Verkehrsunternehmen abgeleitet werden. Im Jahr der Inbetriebnahme liegt das Betriebsergebnis bei +138 T€/Jahr und steigt bis 2045 auf +262 T€/Jahr (siehe Tabelle 2.3).

Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)							
Investitionen Fahrzeuge	- 10.597						
Unterhaltungskosten Fahrzeuge	- 23.316						
Energiekosten	+ 5.601						
Unterhaltungskosten Infrastruktur	- 101.755						
Personalkosten	+ 34.230						
Marketing- und Vertriebskosten	- 4.886						
Overheads	+ 1.074						
Zuwendungen Fahrzeuge	+ 4.852						
Ausgleichszahlungen durch Zweckverband „StUB“	+ 31.765						
Fahrgeldmehreinnahmen	+ 65.151						
Summe	+ 2.119						
Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)							+ 2.982
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):							
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045
T€	+ 138	+ 141	+ 160	+ 181	+ 205	+ 232	+ 262

Tab. 2.3: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für die VAG / EStW / Regionalbusverkehre

Bei der Folgekostenrechnung des „**Zweckverbandes StUB**“ müssen ausgabeseitig neben den Investitionen und Planungskosten auch die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden. Bei den Einnahmen schlagen ausschließlich die GVFG-Zuwendungen für die StUB-Infrastruktur zu Buche. Der Barwert (Kapitalwert) für den „Zweckverband StUB“ errechnet sich bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns auf -173.425 T€ (siehe Tabelle 2.4). Dieser Barwert ist eine Maßzahl dafür, welcher Betrag erforderlich wäre, um das Vorhaben zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren. Stünden zu diesem Zeitpunkt Mittel in Höhe des Barwertes zur Verfügung, so würde dieses Geld zusammen mit den Einnahmen und den damit erzielbaren Zinserträgen ausreichen, um sämtliche Ausgaben während des Betrachtungszeitraumes zu leisten. Die Zusammensetzung des Barwertes (bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns) ist im oberen Teil der Tabelle 2.4 dokumentiert:

- Der negative Barwert für die Investitionen Fahrweg in Höhe von -260.426 T€ wird nur zu ca. 60% kompensiert durch den positiven Barwert der GVFG-Zuwendungen in Höhe von +158.423 T€.
- Die Planungs- und Vorbereitungskosten schlagen mit einem negativem Barwert von 39,6 Mio. € zu Buche, die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen mit einem negativen Barwert von 31,8 Mio. €.

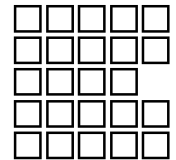
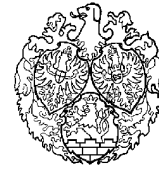
	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)					
Investitionen Fahrweg und ortsfeste Infrastruktur	- 260.426					
Planungskosten	- 39.656					
Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehre	- 31.765					
GVFG-Zuwendungen Infrastruktur	+ 158.423					
Summe	- 173.425					
Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)						- 244.026
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2045
T€	- 11.289	- 11.571	- 13.092	- 14.812	- 16.759	- 21.452

Tab. 2.4: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für den „Zweckverband StUB“

Da der Barwert eine sehr abstrakte Zahl darstellt und für die Entscheidungsträger keine verständliche Größe ist, wird für die Erfolgsbetrachtung wieder auf eine finanzmathematische Mittelwertbildung (auf Grundlage der Annuitätenmethode) zurückgegriffen:

- Zunächst wird der Barwert auf das Jahr der Inbetriebnahme aufgezinnt und erhöht sich auf -244.026 T€.
- Im nächsten Schritt wird der Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme (2019) bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung des Realzinssatzes verteilt („reale Annuität“).
- Durch Multiplikation des Barwertes mit der Annuität errechnet sich für das Jahr 2019 ein Wert von -11.289 T€. Für die weiteren Jahre wird dieser Betrag inflationiert.

Die in dem unteren Teil der Tabelle 2.4 ausgewiesenen Betriebsergebnisse im Betrachtungszeitraum können als Kostendeckungsfehlbetrag des „Zweckverbandes StUB“ interpretiert werden. Es handelt sich hierbei aber um eine Saldobetrachtung zwischen dem Mitfall (StUB-T-Netz, „Reduktionsstufe Uttenreuth“) und dem Ohnefall bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme des Vorhabens und nicht auf eine Änderung des Betriebsergebnisses bezogen auf die heutige Situation.



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 13 00
Telefax 0 91 31 / 86 13 04
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VI/61/613/BR010

23. Mai 2012

Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gutachten zur Stadt-Umland-Bahn ist abgeschlossen. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Vor den in den Gebietskörperschaften zu treffenden Beschlüssen zur Stadt-Umland-Bahn findet eine vom VGN organisierte Informationsveranstaltung für die Mandatsträger sowie für die interessierte Öffentlichkeit statt.

Ich lade Sie hierzu am

Dienstag, **12.06.2012**, 19:00 – ca. 21:00 Uhr,
in das Kulturzentrum E-Werk Erlangen, großer Saal,
Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

ein.

Das Gutachterbüro Intraplan und Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB werden über die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Untersuchung und der Folgekostenrechnung sowie die weiteren Schritte informieren.

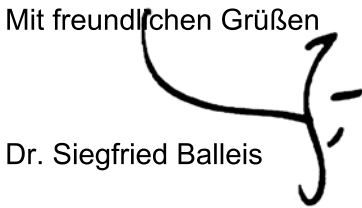
Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Begrüßung durch den VGN
- Begrüßung der Stadt Erlangen als gastgebenden Kommune
- Vorstellung des Gutachtens durch den vom VGN beauftragten Gutachter (Intraplan)
- Fragen der Bürger und Mandatsträger an den Gutachter bzw. den VGN / weitere Informationen

Die Veranstaltung wird vom VGN moderiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis



Lage des Veranstaltungsortes E-Werk in Erlangen:



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur StUB und zum RoBus

Folgende Fragestellungen basieren auf Rückmeldungen des Stadtrates, aus öffentlichen Veranstaltungen und Bürgerschreiben:

Begriffserklärungen:

1) Was ist die Standardisierte Bewertung?

Die Standardisierte Bewertung (vollständiger Name: Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs) ist ein Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung von ÖPNV-Projekten in Deutschland. Das Bundesverkehrsministerium hat mit den Verkehrsministerien der Länder vereinbart, dass beim Bau oder Ausbau von Schienenwegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG eine Standardisierte Bewertung zu erfolgen hat, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 25 Mio. EUR übersteigen. Das Verfahren soll eine vergleichbare Bewertung verschiedener Projekte nach einheitlichen Maßstäben liefern, um öffentliche Fördermittel vor allem des Bundes nach Förderwürdigkeit zu verteilen. Dabei werden nicht nur die betriebswirtschaftlichen Effekte einer Maßnahme, sondern auch die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Wirkungen in Form einer Nutzen-Kosten-Analyse dargestellt. Zuschussfähig sind nur Projekte, für die ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 nachgewiesen wurde.

2) Was bedeuten Folgekosten in der Standardisierten Bewertung?

Bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis ist auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen. Im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse werden die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabensbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie für eine 30-jährige Betriebsphase berücksichtigt. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt. Einnahmen sind beispielsweise Zuschüsse für Infrastruktur / Fahrzeuge und Fahrgeldmehreinnahmen. Ausgaben sind beispielsweise die Kosten für Planung, Investitionen, Unterhaltungskosten und Betriebsführungskosten.

3) Was bedeutet „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“?

Der Begriff „Stadt-Umland-Bahn“ bezeichnet ein modernes, hochwertiges Straßenbahnsystem, welches nicht an den Stadtgrenzen halt macht, sondern weiter auf wichtigen regionalen Verkehrsachsen bedeutende Orte der Region miteinander verbindet. Daher werden neben innerörtlichen Streckenabschnitten auch Außerortsabschnitte befahren.

4) Was bedeutet „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“?

Das „Regional optimierte Busnetz“ wurde entwickelt, um die verkehrlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bei einem Verzicht auf eine Stadt-Umland-Bahn Erlangen nach Maß und Zahl ausweisen zu können. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. So wird auch hier der Bau einer für den ÖPNV reservierten Kosbacher Brücke unterstellt. Eine gesamtwirtschaftliche Bewertung mit Ausweisung eines Nutzen-Kosten-Indikators ist insbes. für Projekte des Schienenverkehrs vorgesehen. Beim „RoBus“-Konzept ist der gesamtwirtschaftliche Ansatz nicht zielführend, weil der Nutzen-Kosten-Indikator die Investitionen in die Infrastruktur (Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen) bewertet und diese beim „RoBus“-Konzept bereits überwiegend als Straßeninfrastruktur vorhanden ist.

Themenbereich Finanzierung / Antragsverfahren:

- 1) Kann der Beschluss des Stadtrates „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“ noch nachträglich revidiert werden, d.h. kann aus dem weiteren Planungsprozess „ausgestiegen werden“?
*Ja! Der aktuelle Antrag zur Aufnahme des Projektes StUB in das Bundesförderprogramm ist unverbindlich.
Solange keine Zuschüsse geflossen sind, kann der Antrag formell zurückgezogen werden. Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach dessen Aufnahme in das Förderprogramm und nach Beauftragung der für den formellen Zuschussantrag notwendigen Planungen wären diese Planungskosten verloren. Diese Planungskosten sind aber ohnehin nicht zuschussfähig. Die für den Zuschussantrag notwendigen Planungen (Leistungsphase 2 – 4 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) kosten für alle 3 Gebietskörperschaften voraussichtlich zwischen 15 und 19 Mio. EUR (inkl. Aufwendungen für öffentliche Beteiligung).
Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach Baubeginn müssten die bereits gewährten Zuschüsse von Bund und Land zurückgezahlt werden.*
- 2) Ist für das RoBus-Konzept ein vergleichbarer Antrag notwendig?
Nein! Das RoBus-Netz kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen mit den betroffenen Landkreisen definiert werden. Die Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren) können einzeln beim Freistaat Bayern beantragt werden.
- 3) Was kostet die StUB bzw. das RoBus-Netz
*Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur der drei Gebietskörperschaften belaufen sich (inkl. Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.3 Mio. EUR. Diese Kosten sind entsprechend der Vorgaben des Bewertungsverfahrens „Standardisierte Bewertung“, auf das Bezugsjahr 2006 bezogen und mit einer Inflationsrate von 2,5 % sowie einem Kalkulationszins von 5 % kapitalisiert. Aufgrund dieser Vorgaben wurden sämtliche Annahmen bei den Folgekosten auf die aktuellen Preisstände des jeweiligen Bezugsjahres berechnet.
Beim Konzept RoBus belaufen sich, unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen, die Investitionskosten auf insgesamt rund 12,4 Millionen Euro.*
- 4) Welche Kosten kommen auf die Stadt Erlangen für StUB bzw. RoBus zu?
*Bezogen auf das Jahr 2019 der in der Standardisierten Bewertung unterstellten Inbetriebnahme ergäben sich jährlichen Folgekosten von ca. 11,3 Mio. EUR für den Zweckverband StUB, der sich aus den Städten Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Erlangen-Höchststadt zusammensetzt. In diesen Folgekosten ist der Kapaldienst für die Investitionskosten bereits enthalten. Für diesen jährlichen Betrag könnten alle Kostenteile der StUB finanziert werden, ohne dass vorher eine Investition getätigt worden ist. Die genaue Kostenteilung muss zwischen den Beteiligten noch verhandelt werden. Konkrete Vorschläge hierzu liegen vor.
Die Folgekosten für das RoBus-Konzept belaufen sich für den Zweckverband RoBus auf 0,9 Mio. EUR. In diesem Zweckverband wäre zusätzlich der Landkreis Forchheim beteiligt.
Die anteiligen Kosten der Stadt Erlangen sind noch Verhandlungssache. Sie resultieren zum einen aus den gewährten Bundes- und Landeszuschüssen, zum anderen aus dem Kostenverteilungsschlüssel der Projektpartner. Eine weitere Reduktion der jährlichen Folgekosten könnte zudem dadurch erzielt werden, dass die Realisierung des Projektes über einen längeren Zeitraum gestreckt wird.*
- 5) Welches Defizit kommt auf die betroffenen Verkehrsbetriebe zu?
Nach der Folgekostenrechnung des StUB-Gutachters sollen die betroffenen Verkehrsbetriebe (VAG / ESTW / Regionalbusverkehre und Infrastrukturbetreiber) die Mehrkosten, die ihnen durch den Betrieb der StUB entstehen, durch Ausgleichszahlungen eines von den beteiligten Gebietskörperschaften geschaffenen und finanzierten Zweckverbandes „StUB“ erstattet bekommen. Dieser „Zweckverband StUB“ würde sich voraussichtlich aus den Städten Erlangen, Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchststadt zusammensetzen. Daher würde sich das Defizit der Verkehrsbetriebe durch die StUB nicht erhöhen.

- 6) Was kostet die Kosbacher Brücke?
Die Kosten für den Bau der Kosbacher Brücke wurden vom Gutachter für StUB und RoBus mit ca. 10. Mio. EUR kalkuliert. Die Zuschüsse wären im Projekt StUB voraussichtlich höher. Aufgrund der erheblichen betrieblichen Einsparungen beim ÖPNV aufgrund der kürzeren Fahrzeiten würde sich der Bau der Brücke voraussichtlich auch ohne Zuschüsse selbst tragen.
- 7) Sind die Investitionskosten in den Folgekosten enthalten?
Ja, in den Folgekosten gemäß Standardisierter Bewertung sind alle Kosten, d.h. auch die Investitionskosten, enthalten (s. oben, Pkt. 4)
- 8) Wie unterscheiden sich die Zuschussregelungen in Bayern von anderen Bundesländern?
Von den Gesetzen her sind die Zuschussregelungen in allen Bundesländern weitgehend gleich. Von der Auslegung her gibt es aber dennoch Unterschiede, insbesondere was die Fördervoraussetzung „eigener Bahnkörper“ betrifft. Hier werden andernorts auch Bahnkörper gefördert, die nur markierungstechnisch von der Fahrbahn abgetrennt sind oder auch signaltechnisch nur temporär für die Straßenbahn reserviert werden.
- 9) Welche Zuschussregelungen gelten nach 2019, d.h. nach Auslaufen des Bundes-GVFG?
Ab diesem Zeitpunkt liegt es voraussichtlich vor allem bei den Ländern, wie sie die Förderung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden mit dem bisher vom Bund verwalteten Geld weiterführen werden. Möglicherweise wird es zusätzlich doch noch auf Bundesebene ein Anschlussgesetz geben. Die Verhandlungen und Gespräche darüber laufen bereits. Weder auf Freistaats- noch auf Bundesebene gibt es hierzu bislang aber konkrete Entscheidungen.

Themenbereich Stadtentwicklung

- 1) Welche Auswirkungen hat die StUB auf das Stadtbild?
Die StUB wird zweifellos Veränderungen im Stadtbild mit sich bringen. Bisher wurde nur die prinzipielle Machbarkeit der Trassenführung überprüft. Aus Gründen der Förderfähigkeit wurden möglichst weite Abschnitte mit eigenem Gleiskörper vorgesehen. In einer späteren Detailplanung wird es darum gehen, die StUB unter Beachtung der verschiedenen Ansprüche an den Straßenraum möglichst sensibel ins Stadtbild einzufügen. Die Bürger haben dazu Gelegenheit, sich in diesen Planungsprozess einzubringen. In vielen Städten wurde der Neubau von Straßenbahnstrecken zu einer aktiven Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes genutzt
- 2) Welche Auswirkungen hat das RoBus-Konzept auf das Stadtbild?
Die Auswirkungen auf das Stadtbild sind, mit Ausnahme der Kosbacher Brücke, sehr gering, da die Busse auch weiterhin das vorhandene Straßensystem nutzen. Neue Busspuren sind nur in geringem Umfang vorgesehen und würden beispielsweise an der B4 und der Drausnickstraße realisiert.
- 3) Wie sehen die Trasse und die Haltestellen aus?
Die StUB verkehrt wie die Nürnberger Straßenbahn in oder neben den Fahrbahnen. Eigene Gleiskörper können je nach örtlicher Situation z.B. gepflastert oder als Rasengleis ausgeführt werden. Da niederflurige Fahrzeuge eingesetzt werden, sind eigene Bahnsteigkonstruktionen nicht erforderlich. Die Haltestellen können, wo dies sinnvoll ist, auch von den Bussen angefahren werden, um ein bequemes Umsteigen zu ermöglichen.
- 4) Wie können die Oberleitungen in das Stadtbild integriert werden?
Die Stromaufnahme von Straßenbahnfahrzeugen ist deutlich geringer als bei der Eisenbahn. Damit können auch die Fahrleitungen geringer dimensioniert und unauffälliger ausgeführt werden. Daneben wurden auch bereits Fahrzeuge konstruiert, die auf einzelnen Streckenabschnitten ohne externe Stromzuführung verkehren können (bspw. Testlauf in München).
- 5) Ist Erlangen nicht zu klein für eine Straßenbahn?
Erlangen bietet bei etwa 106.000 Einwohnern ca. 100.000 Arbeitsplätze. Bei den Arbeits- und Studienplätzen werden weitere Zuwächse prognostiziert. Da im Stadtgebiet nur begrenzt Sied-

lungsflächen zur Verfügung stehen, steht dem bereits heute ein Wohnungsdefizit gegenüber. In der Folge kommt es zu starken Pendlerströmen aus dem Umland, die zur Überlastung des Straßennetzes führen. Die Stadt-Umland-Bahn wird daher nicht vorrangig für den innerstädtischen Verkehr geplant, sondern soll insbesondere auch den stetig steigenden Pendlerverkehr von und nach Erlangen über die Stadtgrenzen aufnehmen.

6) Wie wird die Anbindung an die Nachbarkommunen verbessert?

Durch das vom MIV weitgehend unabhängige Schienenverkehrsmittel werden kurze Fahrzeiten, guter Komfort und eine hohe Zuverlässigkeit erreicht. Das ÖPNV-Angebot kann so den vielfältigen Verknüpfungen innerhalb des Wirtschaftsraums gerecht werden:

Die Fahrbeziehung Erlangen – Nürnberg wird deutlich attraktiver, da der bisherige Zwang zum Umsteigen in Thon (künftig Am Wegfeld) vom Bus auf die Straßenbahn entfällt. Wenn die entsprechende Planung des Nürnberger Nahverkehrsentwicklungsplans realisiert wird, ist eine umsteigefreie Fahrt direkt in die Nürnberger Altstadt möglich. Die StUB steht nicht in Konkurrenz mit der S-Bahn, da beide Verkehrsmittel unterschiedliche Bereiche innerhalb der jeweiligen Stadtgebiete abdecken.

In Richtung Herzogenaurach ermöglicht die StUB kürzere Fahrzeiten auch aufgrund des neuen Talübergangs. Dies gilt auch für die Buslinien beim RoBus-Konzept. Die StUB dient insbesondere auch der besseren Anbindung der HerzoBase an Herzogenaurach und Erlangen. Der Ostast der StUB entlang des Schwabachtals führt zu einem attraktiveren ÖPNV auf der Achse Buckenhof / Uttenreuth. Um Parallelverkehre zu vermeiden, enden die bisher direkt nach Erlangen verkehrenden Busse aus Neunkirchen a.Br. und Eckental künftig an der Endhaltestelle der StUB in Uttenreuth.

7) Können mit dem RoBus-Konzept vergleichbare Effekte erreicht werden wie mit der StUB?

Die im RoBus-Konzept unterstellten Durchmesserlinien bieten vergleichbare umsteigefreie Fahrbeziehungen wie die StUB an. Allerdings sind der Fahrkomfort und die Verständlichkeit des Netzes bei Schienenverkehrssystem generell höher. Daher können mit einer Straßenbahn bei einem identischen Angebot dank des sog. „Schienenbonus“ i.d.R. 10 % höhere Fahrgastzahlen erreicht werden als mit einem Bus.

8) Sind in Erlangen entlang der StUB-Trassen noch Gebiete für zusätzliche Bauflächen vorhanden?

Die Ziele der baulichen Entwicklung sind im Flächennutzungsplan 2003 dargestellt. Die Stadt Erlangen verfügt dabei vor allem im Stadtteil Büchenbach noch über Bauflächenreserven. Nach der aktuell im Verfahren befindlichen 17. Änderung des Flächennutzungsplans soll dort eine Baufläche für ca. 920 Einwohner nördlich der Häuslinger Straße entwickelt werden. Die StUB würde diese Baufläche direkt erschließen.

Aufgrund landschaftlicher Restriktionen (Bannwald, Talräume) sind ansonsten in vielen Bereichen des Stadtgebiets keine zusätzlichen Bauflächen entlang der StUB realisierbar.

9) Sind in Erlangen im Bereich der besiedelten Gebiete entlang der StUB-Trassen noch Bereiche für eine Nachverdichtung vorhanden?

Im städtischen Baulandkataster Wohnen werden Baulücken und Grundstücke mit Potenzialen für eine intensivere Nutzung aufgezeigt. Unbebaute Flächen für die Innenentwicklung sind im Stadtgebiet kaum mehr vorhanden. Ein gewisses Potenzial für eine weitere bauliche Verdichtung ist durch Umnutzungen und Nachverdichtungen gegeben. Durch die Lage an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot kann eine Nachverdichtung für die Eigentümer interessant werden.

10) Welche Potenziale für Siedlungsentwicklungen entlang der StUB-Trasse bestehen in Nürnberg, Herzogenaurach und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth?

Hier bestehen, im Vergleich zu Erlangen, insgesamt größere Entwicklungspotenziale. Laut Flächennutzungsplan Herzogenaurach sind im Norden der Stadt und im Bereich der HerzoBase entlang der StUB umfangreiche Bauflächen für Wohnen und Gewerbe geplant.

Laut Nürnberger Flächennutzungsplan sollen im Stadtteil Boxdorf vor allem Gewerbeflächen und in geringerem Umfang Wohnbauflächen an der StUB-Trasse entwickelt werden.

In Spardorf liegt die Konversionsfläche der ehemaligen Ziegelei direkt an der geplanten Tras-

se, weitere Bauflächen im Einzugsbereich der StUB sind laut gemeindlichem Flächennutzungsplan im Norden von Uttenreuth vorgesehen.

11) Welche Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit der StUB verbunden?

Soweit die StUB außerhalb der bisherigen Verkehrsflächen geführt wird, sind damit Eingriffe in die Natur verbunden. Dies betrifft vor allem die Querung des Regnitztals (Kosbacher Brücke) und die Strecke in der Brucker Lache. Im Stadtgebiet werden auch Grünflächen und Straßenbäume vom Bau der StUB betroffen sein. Diese Eingriffe werden im Verfahren ausgeglichen.

12) Bleibt der alte Baumbestand an der Nürnberger Straße erhalten?

Der Baumbestand in der Nürnberger Straße soll bei der Planung so weit als möglich berücksichtigt und erhalten werden. Ohne weitergehende Trassenuntersuchungen und Detailplanungen kann derzeit aber keine abschließende Aussage hierzu getroffen werden.

13) Welche Ausgleichsflächen werden benötigt, welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Landwirte?

Die mit dem Bau der StUB verbundenen Eingriffe müssen nach Naturschutzrecht ausgeglichen, bzw. ersetzt werden. Soweit die Rodung von Wald erforderlich wird, müssen dafür Ersatzflächen neu aufgeforstet werden. Außerdem können Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz bestimmter Tierarten, z.B. Vögel, erforderlich werden.

Für den Ausgleich werden möglichst Flächen gesucht werden, die mehrere dieser Funktionen miteinander vereinen können. Da noch keine detaillierte Trassenplanung vorliegt, können derzeit der Umfang und die räumliche Lage möglicher Ausgleichsmaßnahmen noch nicht benannt werden.

14) Wie wichtig ist die StUB als Standortfaktor für Unternehmen? Wird ein Beitrag zur Stabilisierung des Wirtschaftsraums geleistet?

Die Erreichbarkeit – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ist ein wichtiger Standortfaktor vor allem für beschäftigungs- und publikumsintensive Betriebe. Dies belegen auch aktuelle Untersuchungen des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und des DIHT. Bei guter ÖPNV-Anbindung können z.B. Flächen und Kosten für Stellplätze eingespart werden. Nicht zuletzt trägt die Entlastung der Straßen dazu bei, dass der Wirtschaftsverkehr reibungsloser abgewickelt werden kann. Die bereits erkennbare Überlastung des Straßennetzes würde dagegen die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsraums beeinträchtigen.

15) Welche Vorteile bietet die StUB den Studierenden und Mitarbeitern der Universität Erlangen-Nürnberg und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule (GSO)?

Die StUB verbindet unter anderem Erlangen mit Nürnberg. In Erlangen werden die wichtigsten Universitätsbereiche (Innenstadt, Langemarckplatz, Südgelände) mit der StUB verbunden. Wenn in Nürnberg die im dortigen Nahverkehrsentwicklungsplan geplanten Streckennetzergänzungen „nördliche Altstadtquerung“ und „Tram über GSO-Campus“ in Ergänzung des vorhandenen Streckennetzes verwirklicht werden, können auch die Nürnberger Hochschulstandorte (WiSo in der nördl. Altstadt, GSO-Campus und EWF Fliegerstraße) angebunden werden. Dann könnten mit einer einzigen Linie (Hochschullinie) alle Hochschulstandorte in Erlangen und Nürnberg umsteigefrei verbunden sein. Dies verspricht ein hohes Fahrgastpotential, da viele Studenten und z. T. auch Mitarbeiter zwischen den einzelnen Standorten pendeln müssen.

Themenbereich Verkehrsplanung

1) Welchen Nutzen-Kosten-Indikator hat die StUB?

Für das aktuell berechnete T-Netz der StUB mit Endpunkten Nürnberg, Herzogenaurach und Uttenreuth wurde in der Standardisierten Bewertung ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,10 ermittelt. Sie ist damit als gesamtwirtschaftlich sinnvoll und grundsätzlich förderfähig eingestuft.

2) Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die konzeptionellen, trassierungstechnischen und finanziellen Planungen entsprechen einer

Machbarkeitsstudie. Die Standardisierte Bewertung ist abgeschlossen, der Abschlussbericht wird noch im Juli vorgelegt. Die planerischen und formellen Voraussetzung für den Antrag beim Bundesverkehrsministerium, das Projekt auf die Liste der förderfähigen Projekte nach Bundes-GVFG zu setzen, sind hierfür erfüllt.

- 3) Ab wann würde die StUB gebaut werden, wann in Betrieb gehen?
In der Standardisierten Bewertung wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau der StUB 2015 begonnen und der Betrieb im Jahre 2019 aufgenommen wird. Diese Termine sind darauf abgestimmt, dass das Förderprogramm des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2019 ausläuft. Eine Aktualisierung dieses Zeitplanes ist im Rahmen der Detailplanung vorgesehen.
- 4) Wann könnte der RoBus realisiert werden?
Die Einrichtung des RoBus ist von der Realisierung der Kosbacher Brücke als zentralem Infrastrukturelement beider Verkehrssysteme (StUB und RoBus) abhängig. Die Brücke wird, allein wegen ihrer geringeren Kosten, kurzfristiger realisierbar sein als die übrige StUB-Infrastruktur. Daher ist es grundsätzlich auch vorstellbar, den RoBus als Vorlaufbetrieb bis zur Inbetriebnahme der StUB einzurichten.
- 5) Wann und wie wird die Öffentlichkeit im Rahmen der Planung beteiligt?
Das Streckennetz der StUB wird auf Erlanger Stadtgebiet in mehreren Planungs- bzw. Bauabschnitten realisiert. Bürgerinnen und Bürger werden jeweils durch frühzeitige Information und Möglichkeit zur Äußerung in den Planungsprozess eingebunden. Diese Einbindung wird zu gegebener Zeit und in geeigneter Form neben den bisherigen Beteiligungen (z. B. in Form von Bürgerversammlungen und Internetforum) weitergeführt.
- 6) Kann die in der Standardisierten Bewertung unterstellte Trasse noch variiert werden?
*Die Trasse ist mit den vorliegenden Planungen grundsätzlich festgelegt. Mit der Detailplanung für die Lage der StUB im Straßenraum wurde allerdings noch nicht begonnen, sie kann folglich noch variiert werden.
Sollten sich im weiteren Planungsprozess größere Veränderungswünsche (z. B. Führung der StUB über alternative Straßenzüge oder Einfügung von Tunnelabschnitten) ergeben, wäre eine sogenannte Sensitivitätsuntersuchung durchzuführen. Damit kann überprüft werden, ob der Nutzen-Kosten-Indikator auch unter den neuen Randbedingungen weiterhin über 1,0 bleibt.*
- 7) Muss von der StUB zur Weiterfahrt in der Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden?
Nein, die StUB ist voll integriert in das Nürnberger Straßenbahnsystem.
- 8) Kann das T-Netz später noch ergänzt werden?
Eine spätere Ergänzung, z. B. um den Abschnitt Herzogenaurach „Am Bahnhof“- Herzogenaurach Fachklinik oder Uttenreuth – Neunkirchen bzw. Eschenau, ist grundsätzlich vorstellbar. Allerdings müssten diese Außenäste dann separat einer Standardisierten Bewertung unterzogen werden bzw. aus anderen Fördermitteln oder ohne Zuschüsse realisiert werden.
- 9) Wie ist das regional optimierte Busnetz, also das RoBus-Netz aufgebaut?
Beim RoBus-Netz gibt es zum einen ein Kernnetz, welches im dicht befahrenen Takt bedient wird und welches von der Struktur und Linienführung im wesentlichen dem StUB-Netz entspricht. Zum anderen gibt es auch beim RoBus ein ergänzendes Netz, welches den Rest des Stadt- bzw. Landkreisgebietes abdeckt. Der Entwurf dieses Netzes folgte dem gleichen Grundgedanken wie der des StUB-Netzes: Es werden, wo immer dies möglich ist, Durchmesserlinien geschaffen, die nicht in der Innenstadt enden. Dadurch werden notwendige Umsteigevorgänge im Netz reduziert und Bus-Parallelfahrten (z. B. in der Goethestraße) vermieden.
- 10) Welche Fahrzeitverbesserungen bringt die StUB?
*Da die StUB im Vergleich zum Bus einen hohen Streckenanteil mit eigenem Gleiskörper besitzen wird, ist im Zusammenspiel mit einer konsequenten Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen eine Fahrzeitreduzierung im Minutenbereich im Vergleich zum heutigen Busbetrieb möglich. Vor allem wird aber die Verspätungsanfälligkeit zu Verkehrsspitzen reduziert (Der Bus steht häufig zusammen mit dem MIV im Stau.).
Die mit Abstand größte Fahrzeitverkürzung ergibt sich aber durch den Bau der Kosbacher*

Brücke, wodurch die StUB ebenso wie die Buslinien, die diese mitbenutzen werden, einen beachtlichen Zeitvorteil im Vergleich zur heutigen umwegigen Fahrt in die Innenstadt über Dechendorfer bzw. Büchenbacher Damm erhalten werden.

11) Welche Konsequenzen hat die StUB für die übrigen Verkehrsarten entlang der Trasse?

Nur an wenigen Stellen müssen Fahrspuren für den MIV entfallen. Wo dies aus Leistungsfähigkeitsgründen für den MIV notwendig ist und sonst kein Raum zur Verfügung steht, können auch gemeinsame Fahrspuren für den MIV und die StUB angeordnet werden. Generell werden eher Verbesserungen für den MIV erwartet, da durch den Umstieg von Verkehrsteilnehmern auf die StUB gerade die wichtigen und stauanfälligen Haupteinfallsstraßen nach Erlangen entlastet werden.

Bestehende Anlagen für den Fußgänger- bzw. den Radverkehr können generell auch bei Realisierung der StUB erhalten bleiben. Radfahrer müssen allerdings bezüglich des sicheren Überquerens von Rillenschienen sensibilisiert werden.

12) Wie stark nimmt der Motorisierte Individualverkehr (MIV) innerhalb des Stadtgebiets Erlangen ab, wenn die StUB gebaut wird?

Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die durch die StUB vom MIV 10.930 verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.

13) Wie stark werden die Straßen entlastet? Zu welchen Zeiten?

Die Wirkung der StUB für die einzelnen Straßen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Parallel zu den StUB-Achsen treten verständlicherweise die größten Entlastungswirkungen auf. Dies ist besonders begrüßenswert, da auf diesen Relationen derzeit zu den Spitzenzeiten die größten Probleme des Erlanger Verkehrsnetzes gegeben sind (Talübergänge, Staatsstraße 2240 aus Richtung Buckenhof, B4 aus Richtung Nürnberg). Die stärkste Entlastung wird im Berufsverkehr erwartet, da hier die Bereitschaft für die Entscheidung zugunsten des ÖPNV bei der Wahl des Verkehrsmittels generell am höchsten ist.

Detailanalysen sind im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, basierend auf dem derzeit in Erstellung befindlichen Verkehrsmodell Erlangen, vorgesehen.

14) Kann der Gleiskörper gequert / überfahren werden?

Ein straßenbündiger Gleiskörper (Gleise in der Fahrbahn) kann überall gequert werden. Dort wo die StUB einen eigenen Bahnkörper erhält, kann nur an dafür vorgesehenen Überquerungsstellen gequert werden. Diese werden mindestens an jeder Kreuzung eingerichtet. Daneben werden separate Fuß-/Radfahrer-Querungsmöglichkeiten eingerichtet. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken muss grundsätzlich gewährleistet sein.

15) Wie ist die Verkehrsführung am Bahnhof/Großparkplatz vorgesehen? Entfallen Parkplätze?

Es ist noch keine endgültige Entscheidung für eine konkrete Linienführung in diesem Bereich getroffen worden. Auch ist noch nicht entschieden, ob in diesem Bereich eine Zwischenwendeschleife angeordnet wird. Je nach gewähltem städtebaulichem Gesamtkonzept könnten Parkplätze entfallen oder in einem Parkhaus gebündelt werden. Der gesamte Bereich Großparkplatz ist derzeit untergenutzt und wird eine Entwicklung erfahren.

16) Mit welchen Lärmbelastungen ist zu rechnen (Kurvenfahrten)?

Moderne Straßen-/Stadtbahnen sind im Vergleich zu ihren historischen Vorbildern sehr leise. Insbesondere durch technologische Innovationen an Fahrzeugen und Fahrweg konnte das von früher bekannte „Rumpeln“ auf den Gleisen fast vollständig eliminiert werden. Auch die neue Oberbauform „Rasengleis“ trägt zur zusätzlichen Dämpfung des Geräuschpegels bei. Lediglich bei Kurvenfahrten lässt sich das „Kurvenquietschen“ nicht ganz vermeiden. Aller-

dings ist auch hier durch das sogenannte „Kurvenschmieren“ eine bedeutende Reduktion möglich.

17) Ist die StUB lauter als der Bus?

Da die StUB elektrisch angetrieben wird, entfallen Motorengeräusche weitgehend, so dass die StUB leiser ist. Lediglich bei Kurvenfahrten wird die StUB etwas mehr Geräusche entwickeln als der Bus.

18) Wie ist die Verknüpfung mit dem Bus und der S-Bahn/DB vorgesehen (inkl. Tarife)?

Die StUB-Haltestelle am Bahnhof ist an der Westseite der Bahnstrecke vorgesehen und kann dort auf kurzem Wege erreicht werden.

Die StUB kann, wie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Nürnberg, mit den Fahrscheinen des VGN-Gemeinschaftstarifes benutzt werden, so dass beim Umsteigen von der Eisenbahn in die StUB und umgekehrt kein neuer Fahrschein gekauft werden muss.

19) Welche Fahrzeuge kommen zum Einsatz?

Es kommen Fahrzeuge zum Einsatz, die mit denen der heutigen Nürnberger Straßenbahn kompatibel sind, damit eine durchgehende Fahrt über die Stadtgrenze und ein Mitbenutzen der Nürnberger Werkstatteinrichtungen möglich ist.

20) Erfolgt eine Koordination mit anderen Baumaßnahmen (DB, Autobahn)?

Sobald eine konkrete Trassierungsplanung für die StUB vorliegt, kann diese mit den Planungen der anderen Vorhabensträger von Verkehrsprojekten im Erlanger Bereich koordiniert werden.

21) Müssen der Bereich „Erlangen-ARCADEN“ umfahren werden?

Bei der in der Informationsveranstaltung am 12.06.2012 vorgestellten Planung mit Umfahrung der „Erlangen-Arcaden“ handelte es sich nur um eine von mehreren Trassierungsvarianten. Alternativ könnte z.B. auch eine eingleisige Führung von der Nürnberger Straße in die Henkestraße realisiert werden. Eine Entscheidung über die Linienführung ist in diesem Bereich noch nicht getroffen, sondern soll erst im Rahmen der Detailplanungen geklärt werden.

22) Muss das „Haundörfer Löchla“ für die StUB ausgebaut werden?

Nein, die StUB-Trasse ist südlich von Häusling geplant (s. Flächennutzungsplan Erlangen 2003). Dort ist für die StUB ein separates Kreuzungsbauwerk mit der Autobahn vorgesehen.

23) Kann die StUB im Zentrum unterirdisch geführt werden?

Eine unterirdische Führung ist grundsätzlich denkbar. Allerdings könnte sich in Folge der dafür anfallenden wesentlich höheren Baukosten eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Indikators ergeben, der bei einer solch wesentlichen Planungsänderung zumindest in Form einer Sensitivitätsanalyse neu ermittelt werden müsste. Auf jeden Fall entstünden deutlich höhere Folgekosten als bei einer oberirdischen Führung aufgrund der Rolltreppen, Aufzüge, Beleuchtung und aufwändigen Brandschutzvorrichtungen. Außerdem sind Standorte für die Anordnung der städtebaulich nicht unproblematischen Rampen (Länge schätzungsweise 150-200 m) zu finden.

24) Darf der MIV / Radverkehr über die Kosbacher Brücke geführt werden?

Der MIV darf nicht über die Kosbacher Brücke geführt werden, da die Verkehrsprognosen für den ÖPNV (StUB und Busverkehre) auf dem Reisezeitvorteil für den ÖPNV durch die Brücke basieren. Eine Freigabe für den MIV würde die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung erheblich verändern, die Gewährung von Zuschüssen wäre voraussichtlich auch nachträglich gefährdet.

Eine Freigabe für den Radverkehr gefährdet die Zuschussfähigkeit der StUB nicht, dessen Freigabe ist daher zulässig und sinnvoll.

25) Können Fahrräder in der StUB bzw. im RoBus mitgenommen werden?

Grundsätzlich gilt für beide Verkehrsmittel die Regel des VGN, dass Fahrräder rund um die Uhr mitgenommen werden dürfen. Allerdings gilt die Einschränkung, dass noch genügend Platz im Fahrzeug vorhanden sein muss. Daher kann zu den Hauptverkehrszeiten eine Fahrradmitnahme teilweise nicht möglich sein. Da in einem Straßenbahnzug wesentlich mehr

Mehrzweckflächen zum Abstellen von Rollstühlen, Kinderwagen, Fahrrädern usw. vorhanden sind, ist bei der StUB die Wahrscheinlichkeit höher bei starker Besetzung noch einen Platz für sein Fahrrad zu bekommen als beim RoBus.

- 26) Kann nicht alternativ zur StUB eine Taktverdichtung der S-Bahnverbindung Nürnberg-Fürth-Erlangen, z.B. auf einen 10-Minuten-Takt, bei der DB durchgesetzt werden?

Die StUB ergänzt die S-Bahn als eigenes Verkehrssystem, das schnellere und komfortablere Fahrbeziehungen (z.B. Erlanger Osten nach Nürnberger Norden) als das bisherige Busnetz anbietet. Ein dichter Takt auf der S-Bahn wäre daher für die meisten Fahrgäste der StUB nicht nutzbar.

Eine Taktverdichtung auf der S-Bahn ist außerdem nur mit unverhältnismäßig hohen Investitionskosten realisierbar, da die Gleisanlagen der S-Bahn nur maximal einen 20-Minuten-Takt erlauben. Dies ist auf die weitgehend eingleisige Streckenführung (vor allem zwischen Nürnberg und Fürth) mit kurzen Begegnungsabschnitten zurückzuführen, mit der der Takt bereits in der Planung langfristig festgelegt wurde.

- 27) Wie hoch ist das Pendleraufkommen aus dem Fürther Stadtgebiet im Vergleich zu Nürnberg? Und wäre es nicht sinnvoller, die S-Bahnverbindung zu stärken und damit neben Nürnberg auch noch Fürth gut anzubinden?

Die Zahl der Berufspendler zwischen Erlangen und Nürnberg ist mehr als dreimal so groß wie die zwischen Erlangen und Fürth (4.872 Ein- und Auspendler zu 15.762 (Stand: 06/11)). Hinzu kommt eine deutlich größere Anzahl von Studenten, die zwischen Erlangen und Nürnberg pendeln, als zwischen Erlangen und Fürth (s. oben).

Im Vergleich zum früheren Zustand (2 Züge/h) ist die Zugverbindung von Nürnberg über Fürth nach Erlangen mit Aufnahme des S-Bahnbetriebs 2010 auf 3 Züge/h bereits wesentlich gestärkt worden. Mit Vollinbetriebnahme der S-Bahn wird eine weitere Stärkung auf 4 Züge/h erfolgen. Eine größere Zugfrequenz wäre auf dieser Strecke nicht angemessen, u. a. deshalb, weil ein S-Bahn- oder Regionalexpress-Zug erheblich mehr Fahrgäste aufnehmen kann als ein Straßenbahnfahrzeug der StUB.

- 28) Kann die StUB zum Nürnberger Flughafen geführt werden?

Die Auswirkungen eines Abzweiges vom südlichen StUB-Ast Erlangen-Nürnberg zum Flughafen sollen ab Herbst 2012 im Rahmen der weiteren vertieften Planungen vom Gutachter untersucht werden.

- 29) Ist die StUB eine S-Bahn oder eine Straßenbahn?

Wegen der notwendigen Kompatibilität mit der Nürnberger Straßenbahn wird auch die StUB nach der Betriebsordnung für Straßenbahnen (BoStrab) verkehren und wird auch mit gleichartigen Fahrzeugen ausgestattet. Allerdings kann anders als im Stadtnetz von Nürnberg auf den Außerortsabschnitten der StUB die nach BoStrab zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zugelassen werden.

- 30) Werden Fahrzeuge und Stationen der StUB barrierefrei ausgeführt?

Ja, die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium für die Förderfähigkeit eines ÖPNV-Vorhabens nach GVFG.

- 31) Werden in Erlangen nach Eröffnung der StUB weiterhin Stadtbuslinien verkehren?

Ja, es wird nach wie vor zusätzlich zur StUB ein ergänzendes Bus-Netz betrieben.

- 32) Dürfen Busse parallel zur StUB geführt werden?

Für eine wirtschaftliche Auslastung der StUB sollen Parallelverkehre soweit wie möglich vermieden werden. Zur Vermeidung von Umsteigezwängen, die zu Fahrgastverlusten führen, sind Parallelverkehre (z.B. aus Büchenbach) aber auch weiterhin vorgesehen. Das endgültige Busnetz soll, in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und der Bürgern, basierend auf dem aktuell beauftragten Verkehrsmodell für den Verkehrsentwicklungsplan Erlangen, im Rahmen des Zuschussantrages im Detail konzipiert werden.

- 33) Wird die Kosbacher Brücke auch für den MIV benutzbar sein?

Nein (s. oben)

- 34) Kann das illegale Befahren der Kosbacher Brücke durch den MIV verhindert werden?
Ja, dies kann durch technische Einrichtungen verhindert werden.
- 35) Wie flexibel sind die Systeme StUB bzw. RoBus bezüglich Fahrtroutenänderungen, Baustellenumleitungen, Störungen usw?
*Ein Busnetz ist immer flexibler als ein Schienenverkehrsmittel, sowohl was das langfristige Ändern der Linienführung anbelangt, als auch bei kurzfristigen Umleitungen. Für ein Straßennetz muss es für den Notfall möglich sein, auf Busse für einen Schienenersatzverkehr zuzugreifen. Allerdings muss der Straßenbahnbetreiber dafür nicht unbedingt einen eigenen Fahrzeugpool vorhalten.
 Die Gefahr von langfristig notwendigen Änderungen der Linienführung wird beim StUB-Netz nicht gesehen, da keine wesentlichen Strukturveränderungen im Bereich der StUB-Achsen zu erwarten sind.*
- 36) Wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den RoBus auch der für ihn notwendige Straßenunterhalt berücksichtigt?
Nein, auch bei der StUB würde weiterhin ein umfangreiches ergänzendes Busnetz betrieben werden, dessen Infrastrukturkosten nicht in Rechnung gestellt werden. Dadurch, dass die Linien direkter geführt werden können, ergeben sich zudem nicht nur bei der StUB sondern auch beim RoBus teilweise sogar Entlastungen von Straßen im Vergleich zu heute.
- 37) Werden Park&Ride-Anlagen an den StUB-Haltestellen geschaffen?
Park&Ride lohnt sich erfahrungsgemäß nur dann, wenn die Fahrtstrecke mit dem ÖPNV zum Ziel noch relativ groß ist. Insofern werden solche Anlagen vorrangig im Umland angeordnet werden (ein möglicher Standort wäre z. B. Uttenreuth). Konkrete Entscheidungen darüber, ob und wo solche Anlagen angeordnet werden, sind noch nicht getroffen.
- 38) In welchem Takt wird die StUB verkehren?
Tagsüber ist an Werktagen auf allen Ästen ein 10-Minutentakt vorgesehen, in der Spätverkehrszeit (auch am Sonntag) ein 20-Minutentakt. Lediglich die Außenstrecke von Büchenbach nach Herzogenaurach wird jeweils im halben Takt, also 20-Minutentakt bzw. 40-Minutentakt bedient.
- 39) Insbesondere im Erlanger Westen sind große Bereiche mit dichter Wohnbevölkerung vorhanden, die nicht im direkten Einzugsbereich der StUB liegen. Welcher Vorteil ergibt sich durch die StUB für die dort lebenden Bürger?
Da die Kosbacher Brücke außer von der StUB auch vom Bus mitbenutzt wird, ergeben sich auch bei den Buslinien, die diese Stadtbereiche an die Innenstadt anbinden, bedeutende Fahrzeitreduktionen.
- 40) Gibt es auch Bereiche, in denen durch die Realisierung der StUB Nachteile zu befürchten sind?
*Ja, die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie das Herzogenauracher Stadtgebiet westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik) haben heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen. Bei Realisierung der StUB müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden. Dies führt auf dem Ostast bei bestimmten Relationen zu längeren Gesamtreisezeiten als heute.
 Hierdurch und wegen der Unbequemlichkeit des Umsteigens hat der Gutachter für Fahrbeziehungen aus diesem Bereich auch geringe Fahrgastrückgänge prognostiziert. Beim RoBus-Netz dagegen ist ein Umsteigen, genauso wie heute, nicht notwendig.*
- 41) Ist der RoBus für die Fahrbeziehung Erlangen-Nürnberg nicht klar im Nachteil, da immer in die Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden muss?
Für das Erreichen von Zielen in Nürnberg entlang der Bucher Straße oder am Plärrer ist der RoBus wegen des aus Richtung Erlangen notwendigen Umsteigevorganges in der Tat im Nachteil. Dafür wird aber beim RoBus die heutige Linie 30/30E zum Flughafen verlängert, der damit in direkter Fahrt erreichbar sein wird. Außerdem kann hier in die U2 umgestiegen wer-

den. Dies würde die Erreichbarkeit des Nürnberger Nordostens von Erlangen aus erheblich verbessern.

42) Wo erhalte ich detaillierte Informationen zum RoBus?

Ab dem 28.06.2012 wurden im Internet auf der Homepage des VGN ergänzend zu den Informationen zur StUB auch Informationen zum RoBus eingestellt. Man gelangt auf www.vgn.de dorthin über:

„Download => Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

43) Gibt es ein Diskussionsforum zum Thema StUB/RoBus im Internet?

Ja, am 27.06.2012 startete ein Diskussionsforum auf der Homepage der Stadt Erlangen zu diesem Thema. Man gelangt auf www.erlangen.de dorthin über:

„Leben in Erlangen => Verkehr/Fahrradstadt=>Stadt-Umland-Bahn (StUB) => Diskussionsforum „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

Themenbereich Organisation und Zeitschiene:

1) Wie würde das weitere Vorgehen nach einem positiven Beschluss zur StUB sein?

In Ergänzung zur Vorlage des UVPA/Stadtrat im Juli, die zeitlich mit der möglichen Entscheidung vom Bund zur grundsätzlichen Förderfähigkeit Mitte 2013 endet, würden folgende Schritte geplant sein:

Die Unterlagen zum Grundsatzbeschluss und das Gutachten mit der standardisierten Bewertung wird an das Land Bayern/Wirtschaftsministerium (Terminplan ist mit Ref VII/4 und RvMfr bereits vereinbart) weitergeleitet. Diese prüft und gibt die Unterlagen als Anmeldung des Landes beim Bund ab. Die positive Aufnahmerückmeldung des Bundes wird Mitte 2013 erwartet.

Mögliche weitere zeitgleiche Schritte mit der Zielrichtung "In Betriebnahme 2019":

1. Schritt

Die Stadt wird sich eine Organisationsform mit den anderen Gebietskörperschaften geben (Eine Variante könnte der Gutachtervorschlag "Zweckverband" sein). In dieser werden die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Belange abgewickelt. Dieses Vorgehen ist auch in den Beschlussvorlagen der anderen Partner enthalten.

Bis Ende 2012 möglich

2. Schritt

Die Stadt einigt sich mit den anderen Gebietskörperschaften über einen Kostenteilungsschlüssel (Investition Betriebskostenteilung)(Verfahren läuft bereits)

Bis Ende 2012 möglich

Danach wird ein Finanzierungsmodell für die Gesamtmaßnahme in der neuen Organisationsstruktur erarbeitet mit den Unterbausteinen der einzelnen Finanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Dieses wird wieder Beschlüsse der Gebietskörperschaften benötigen; bis Ende 2012 möglich

vorausgesetzt der positiven Entscheidung folgen die nächsten Schritte 2013:

Dann würde eine Ausschreibung für die Vergabe von Planungsleistungen in Schritten bis zu einer Detailtiefe eines Planfeststellungsverfahrens vorbereitet. Die Kosten für die Planungsschritte müssen vor der Ausschreibung in den Haushalten vorhanden sein. Die Ausschreibung bedarf der Mittelbereitstellung der Planungskosten in Höhe der jeweils ausgeschriebenen Beträge. Dabei ist auch ein Finanzierungsmodell und der zeitliche Ablauf beinhaltet. Im diesem zeitlichen Verlauf müssten die angedachten Planungsmittel bis zur Planfeststellungstiefe (Lph

4 Hoai) mit gesamt ca. 15 - 19 Mio. Euro vorliegen. Dies sind ca. 27-30% der Planungskosten die im Gesamtprojekt beinhaltet sind. (Siehe auch Frage 1 im Themenbereich Finanzierung) Diese sind für die weitere Bearbeitung des Förderantrag beim Bund notwendig (Freistaat und Bund erwarten mind. 1x im Jahr Rückkopplung des Maßnahmeträgers - Bund/Länder Gespräch jeweils im Juli - auf Basis des Finanzierungsplanes), um auch die Kostenhöhe und den Mittelabfluss der Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes einschätzen zu können.

Frage:

Welche Planungskosten kann die Stadt Erlangen in den nächsten Jahren/Schritten annehmen,

wenn man die vom Gutachter vorgeschlagene Kreditfinanzierung außer acht lässt, sondern eine Eigenfinanzierung (ganz oder teilweise) anstrebt,

wenn man die angegebenen Gesamtplanungskosten des Projektes auf die 3 Gebietskörperschaften nach dem Territorialprinzip (wird gerade verhandelt) für Erlangen, nach Gutachten derzeit 57%, aufteilt und

wenn man in den nächsten 2 Jahren die Planung bis zur Förderantragstiefe (Angabe des Ministeriums Planfeststellungsreife Planunterlagen) komplett abarbeiten möchte (nach HOAI Lph 4 Ende)

und wenn man von Planungskosten (Preisstand 2006 für standardisierte Bewertung) von 15-19 Mio. Euro für Lph 1-4 ausgeht.

Antwort:

Die Frage kann nur mit sehr vielen Annahmen in der Berechnungsgrundlage beantwortet werden.

Die Grundlage der Planungsleistungen ist in der HOAI geregelt und diese ist eine Honorarordnung des Bundes. Die Planungskosten richten sich nach den anrechenbaren Baukosten.

Bei einer unteren angenommenen Kostengröße von 15 Mio. Euro Planungskosten (Lph 1-4) müssten für eine europaweite Ausschreibung von Erlangen ein Anteil von 8,55 Mio. Euro aufgewendet werden. Bei einer hälftigen Aufteilung in 2 Jahren ergibt dies

2013 4,275 Mio. Euro

2014 4,275 Mio. Euro

Bei einer oberen angenommenen Kostengröße von 19 Mio. Euro Planungskosten (Lph 1-4) müssten für eine europaweite Ausschreibung von Erlangen ein Anteil von 10,83 Mio. Euro aufgewendet werden. Bei einer hälftigen Aufteilung in 2 Jahren ergibt dies

2013 5,415 Mio. Euro

2014 5,415 Mio. Euro

Dabei ist zu beachten, dass der Mittelabfluss später erfolgt, da die Gelder zwar zur Ausschreibung nachgewiesen werden müssen, die Auszahlung aber erst nach der erfolgten Erbringung der Teilleistungen erfolgt (Ausschreibungsdauer ½ Jahr bis ein Jahr + Erbringung der Leistung)

Zudem ist die Annahme unterstellt, dass die Ausschreibung der Leistung reibungslos funktioniert und im Zeitplan liegt sowie die Abarbeitung der Planung in diesem Zeitraum auch fachgerecht und personell leistbar sein wird.

Zudem wird unterstellt, dass alle Planungsleistungen zu 100 % von Externen erstellt werden.

Allg. Information zur HOAI:

Die HOAI (Bundesgesetz) ist grundsätzlich in Leistungsstufen von Lph 1-9 (Verkehrsanlagen) aufgeteilt. Vom ersten Gedanken bis zur Objektübergabe und Kontrolle.

Für die benötigte Planungstiefe ist die Lph 1-4 notwendig. Diese muss mit 52 % nach HOAI Verkehrsanlagen angesetzt werden. (1. Grundlagenermittlung 2 %, 2. Vorentwurf 15 %, 3. Entwurfsplanung 30 % und 4. Genehmigungsplanung 5 %). Die Planungskosten werden aufgrund der anrechenbaren Baukosten sowie der Schwierigkeitsstufe des Bauwerkes ermittelt und verändern sich deswegen auch nach Planungsfortschritt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/044/2012

Jahresabschluss 2011

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 19.06.2012
- Beschluss im RPA am 05.07.2012
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes und Erteilung der Entlastung im StR am 26.07.2012

Der Jahresabschluss 2011 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2012 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 02.04.2012 bis 25.04.2012 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2011 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.07.2012 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr 2011 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 für das Geschäftsjahr 2011.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 13,6 Tsd. Euro ergab sich ein vorläufiger Jahresverlust i.H.v. 396,4 Tsd. Euro. Bei einer Bilanzsumme i.H.v. 128,8 Mio. Euro ist die Abweichung zum Wirtschaftsplan nur marginal.

Für die im Kalkulationszeitraum 2011-2014 abzubauenen Gebührenüberschüsse i.H.v. rd. 1,7 Mio. Euro aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum musste im Rahmen des Jahresabschlusses erstmalig zu Lasten des Jahresergebnisses eine Rückstellung gebildet werden, welche bis 2014 wieder erfolgswirksam aufgelöst wird; siehe hierzu Prüfungsbericht Ziff. 2.2 Abs. 2. Begründet ist dies einerseits durch den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard sowie andererseits durch den am 01.01.2011 neu begonnenen Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.06.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtete den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.06.2012

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird wegen vorheriger Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss abgesetzt bzw. vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/029/2012

Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI + II, Amt 14, PRP

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2012) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2011, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € aus dem Überschuss des Treuhandkontos zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2011	7.418.026,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2012	5.179.431,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand am 31.12.2012	rd. 3,34 Mio,- €

III. Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 24.11.2011 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2012 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2012 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2012 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2012 und Vorausschau bis zum 31.12.2013.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Überdeckung von 7.418.026,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2012 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 5.179.431,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 3,34 Mio. Euro.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden bis zum 30.06.2012 für weitere Vorbereitungen 15.723,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2011 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 12.613,- € eingeplant. (Vermessungskosten, Kunstausstellung zentraler Grünzug).

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Mittel in Höhe von 10.543,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 3.600,-€.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 59.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 205.000,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2012 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (westliche Stichstraße)
- Endausbau des Rad-/Fußweges zwischen Helene-Richter- und Marie-Curie-Straße
- Ausbau des östlichen Sticks an der Ludwig-Erhard-Straße

- Fertigstellung der Vorerschließung im Petra-Kelly-Weg
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2011
- Vorerschließung von Gehwegen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Fertigstellung der Straßenbeleuchtungen im Bereich von für die Öffentlichkeit freigegebenen Verkehrsflächen

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 370.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376 (nördlich der Thomas-Dehler-Straße), Parkstreifen und Gehwege in der Ludwig-Erhard-Straße, Thomas-Dehler-Straße, Willy-Brandt-Straße und Marie-Curie-Straße.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis dato 880.332,- € investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen der Kindertagesstätte in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 214.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Ausgaben in Höhe von rd. 85.200,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rd. 18.500,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 1.380.255,- € erzielt.

Verkauft wurden die restlichen Reihenhausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg.

Weitere 1,2 Mio. € fließen in der 2. Hälfte des Jahres 2012 für den Verkauf der restlichen Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Willy-Brandt-Straße.

Die letzten Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 2,58 Mio. € erfolgen im Jahr 2013.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2012, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 41.260,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 17.400,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 betrugen zum 30.06.2012 rd. 37.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 2.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung in Höhe von rd. 35.000,- €.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von rd. 111.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012 voraussichtlich bei rd. 144,2 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 74,3 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2012 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)

Bis zum Abschluss der Maßnahme können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils weitere 2,0 Mio.€ abgeführt werden.

Insgesamt werden/wurden somit rd. 75,2 Mio. Euro Reingewinn erwirtschaftet.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2012

Anlage 2: Übersicht „Entnahmen durch Stadt Erlangen“

Anlage 3 a: Erläuterungsbericht zur Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2012

Anlage 3 b: Gesamtübersicht d. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2012) besteht Einverständnis.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2012

Stand 30.06.2012

(mit Vorschau auf 2013)

118/129

	1997 - 31.12.2011 Summe	2012 Soll	01.01.-30.06.2012 ist	01.07.-31.12.2012 Soll	2012 gesamt	1997 - 31.12.2012 Summe	2013 Soll	1997 - 31.12.2013 Summe
Übertrag aus Vorjahr		lt. Wirtschaftsplan		angepasst z. 1.7.			(zum 1.1.2012) 3.336.873 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.127.112 €	15.500 €	15.723 €	12.613 €	28.337 €	3.155.448 €	13.500 €	3.168.948 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.952.476 €	111.000 €	10.543 €	58.957 €	69.500 €	19.021.976 €	45.500 €	19.067.476 €
Erschließung	14.637.941 €	475.200 €	205.327 €	370.173 €	575.500 €	15.213.441 €	290.200 €	15.503.641 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	7.967.827 €	718.500 €	880.332 €	213.847 €	1.094.179 €	9.062.005 €	726.500 €	9.788.505 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.789.571 €	94.800 €	85.182 €	18.495 €	103.677 €	2.893.248 €	166.500 €	3.059.748 €
Gesamtausgaben	68.016.632 €	1.415.000 €	1.197.107 €	674.086 €	1.871.192 €	69.887.825 €	1.242.200 €	71.130.025 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	124.838.976 €	3.380.255 €	1.380.255 €	1.202.490 €	2.582.745 €	127.421.721 €	2.270.000 €	129.691.721 €
Zinserträge	1.752.303 €	40.676 €	41.260 €	17.428 €	58.688 €	1.810.991 €	23.882 €	1.834.873 €
Sonstiges	14.870.414 €	300.800 €	36.997 €	111.610 €	148.607 €	15.019.021 €	40.000 €	15.059.021 €
Gesamteinnahmen	141.461.693 €	3.721.731 €	1.458.512 €	1.331.528 €	2.790.040 €	144.251.733 €	2.333.882 €	146.585.615 €
Ergebnis vor Entnahmen	73.445.061 €	2.306.731 €	261.406 €	657.442 €	918.848 €	74.363.908 €	1.091.682 €	75.455.590 €
Entnahmen	66.027.035 €	5.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	5.000.000 €	71.027.035 €	2.000.000 €	73.027.035 €
Stand Treuhandkonto	7.418.026 €		5.179.431 €			3.336.873 €		2.428.555 €
	(zum 31.12.2011)		(zum 30.06.2012)			(geschätzt zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		71.027.035,36 €	

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2012

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

In der KoFi 2012 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2012, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Vermessung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,158 Mio. €	3,181 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,393 Mio. €	19,101 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebbaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,543 Mio. €	15,619 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,102 Mio. €	3,107 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	10.243 Mio. €	9.818 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit

(z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,556 Mio. €	129,692 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,469 Mio. €	15,089 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,784 Mio. €	1,847 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2012 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2012 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 145,810 Mio. €	Einnahmen: 146,628 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 71,983 Mio. €	Ausgaben: 71,368 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,827 Mio. €	Ergebnis: 75,260 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2012 als Anlage 2 beigelegt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 wurden/werden bis 31.12.2012 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 71 Mio. € getätigt.

30.06.2012

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2012

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2012

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	113.799		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		13.070	10.000		
1.2.	Gutachten	9.839	5.670	2.777						752	640			
1.3.	Bauleitplanung	1.088.124	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	4.378	6.026	1.000	
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.969.689	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	6.155	12.311	12.500	12.500
1.	Summe Vorbereitung	3.181.450	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.244	28.337	13.500	12.500
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.100.678	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	121.151	69.500	45.500	33.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.618.936	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	385.466	575.500	290.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.107.393	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	35.634	103.677	166.500	47.650
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.226.591	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	542.251	748.677	502.200	195.950
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	9.817.809	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.094.179	726.500	29.500
3.	Summe Baumaßnahmen	9.817.809	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.094.179	726.500	29.500
2.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	70.225.850	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	1.871.192	1.242.200	237.950
2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
2.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	71.367.973	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	1.871.192	1.242.200	237.950
B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
5.4.	Grundstückserlöse	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	2.582.745	2.270.000	
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	2.582.745	2.270.000	
6.2.	sonstige Einnahmen	15.089.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	40.000	30.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	15.089.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	40.000	30.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.780.742	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.670.352	2.731.352	2.310.000	30.000
5.8.	Zinserlöse	1.847.632	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.547	58.688	23.882	12.761
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.628.374	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.699.899	2.790.040	2.333.882	42.761
C	Überdeckung / Unterdeckung	75.260.401	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	5.107.271	918.848	1.091.682	-195.189
D	Entnahmen	75.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000	2.000.000	2.000.000
E	Kontostand	233.366	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	7.418.026	3.336.873	2.428.555	233.366

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/030/2012

Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am "Exer"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 30, PRP

I. Antrag

Dem Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“ wird nicht zugestimmt. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“, ist abschließend bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sachbericht

Mit Veröffentlichung in den Amtlichen Seiten am 07.07.2011 ist der Bebauungsplan Nr. 380 „Universität Staudtstraße“ in Kraft getreten, nachdem der Stadtrat der Stadt Erlangen diesen als Satzung am 26.05.2011 beschlossen hat. Der Bebauungsplan wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden dem Eigentümer Freistaat Bayern sowohl die Möglichkeit eröffnet, die Erschließungsanlage herzustellen, als auch grundsätzlich die vorhandenen Baumöglichkeiten auszunutzen.

Die Erschließung des Bebauungsplanes erfolgt derzeit durch den Erschließungsträger Freistaat Bayern, nachdem dieser entsprechend des städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Erlangen zum Bebauungsplan hierzu verpflichtet worden ist.

Der Freistaat ist mit der Vergabe der Bauleistungen auch entsprechende Verpflichtungen Dritten gegenüber eingegangen. Ein Baustopp würde hier zu Forderungen der beauftragten Unternehmer führen (von der Verschiebung des Neubaus des MPI ganz zu schweigen). Es läge dann eine Vertragsverletzung der Stadt Erlangen vor. Eine Kostenfreistellung ist gemäß § 24 des Vertrages nur für den Fall einer gerichtlichen Entscheidung vorgesehen; andernfalls könnte die Stadt hier zum Schadensersatz herangezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle für die Erschließung erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Baufeldes derzeit ein Grundwassermanagement zum Schutz der vorhandenen und zum Erhalt vorgesehenen Bäume während der Bauzeit des Max-Planck-Institutes aufgebaut wird.

Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen. Ein Einschreiten der Verwaltung der Stadt Erlangen bezüglich der Erschließungs- und Baumaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 380 „Universität Staudtstraße“ ist rechtlich nicht möglich.

Dem Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“ wird nicht zugestimmt.

Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzierung

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Politik, die aufgeht. ödp.

Stadtratsfraktion

Fraktion Erlanger Linke

ödp im Stadtrat Erlan

Grüne Liste Rath

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.07.2012

Antragsnr.: 081/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat: III

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 02.07.2012

Antrag: Erschließungs- und Baustopp am "Exer"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die "Bürgerinitiative Rettet unseren Exerzierplatz" hat sich mit einem offenen Brief an die Stadt Erlangen und den Stadtrat gewandt. Der Wortlaut folgt im Anhang.

Wir unterstützen die Forderung der Initiative und beantragen:

Die Erschließungs- und Baumaßnahmen am Exerzierplatz werden unterbrochen, bis über die Klage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan 380 und für die Erhaltung des Naturgebietes südlicher "Exerzierplatz" vor Gericht entschieden wurde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

Stadtrat

gez. Eckart Wangerin

Stadtrat

gez. Frank Höppel

Stadtrat

F.d.R.: Wolfgang Most

Offener Brief im Wortlaut

Bürgerinitiative Rettet unseren Exerzierplatz www.exer-retten.de

Offener Brief an die Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister und den Erlanger Stadtrat

**Erschließungs- und Baustopp am "Exer" bis zur Gerichtsentscheidung über die Klage
keine "Fakten schaffen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir fordern Sie auf, die Erschließungs- und Baumaßnahmen am Exerzierplatz zu unterbrechen, bis über die Klage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan 380 und für die Erhaltung des Naturgebietes südlicher "Exerzierplatz" vor Gericht entschieden wurde.

Unsere Bürgerinitiative "Rettet unseren Exerzierplatz" unterstützt die Klage. Die Bebauung unserer grünen Oase widerspricht dem Willen zahlreicher Bürger und ist nach dem Naturschutzrecht illegal.

Durch die Erschließung und Bebauung droht die Schädigung geschützter Vogelarten - ein Verbotstatbestand des Bundesnaturschutzgesetzes- gerade jetzt zur Brutzeit. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn (Zitat aus dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken) "zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen, keine zumutbaren Alternativen gegeben sind" und die bedrohten Arten "in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen".

Es gibt kein zwingendes öffentliches Interesse, gerade hier zu bauen, wenn im Städtedreieck mehrere Hunderte Hektar geeignete und fertig erschlossene Gewerbeflächen brach liegen.

Wie viele besorgte Bürger müssen wir nun feststellen, dass auch nach Erhebung der Klage die "Erschließung" genannten Baumaßnahmen weitergehen. Zahlreiche Bäume wurden gefällt. Durch Arbeiten mit lauten und schweren Maschinen, Abpumpen von Grundwasser und Bauzäune wird das Naherholungsgebiet und Biotop, möglicherweise unwiderruflich, zerstört.

Ein Weiterbau verhindert somit eine neutrale Ausgangslage und stellt in Frage, dass es zu einem fairen und sachgerechten Prozess kommen kann.

Wir werden nicht akzeptieren, wenn "schnell noch" vor einem Gerichtsurteil möglichst viel gebaut und Geld ausgegeben wird, um anschließend das Gericht unter Druck zu setzen, den "Schwarzbau" Max Planck-Institut doch noch zu legalisieren.

Dies würde das Vertrauen in die demokratischen Institutionen untergraben und letztlich nahe legen, dass die Bebauung des Exerzierplatz nicht mit legalen Mitteln zu verhindern ist.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 13.1 MzK "Veranstaltungen August, September und Oktober 2012"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/228/2012	3
TOP Ö 13.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/230/2012	6
Antragsliste StR 26.07.2012 13-2/230/2012	7
TOP Ö 13.3 Erlebnis Umwelt 2013	
Beratungsergebnisse Stand: 10.07.2012 31/174/2012	10
TOP Ö 15 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/043/2012	11
TOP Ö 16 Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensi	
Beschlussvorlage ZV/026/2012	14
TOP Ö 17 Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für	
Beschlussvorlage 40/142/2012	16
Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2011 40/142/2012	18
Erfahrung_MTG_Modus F 40/142/2012	21
MODUS F - Überbrückungsjahr 2012_2013_r 40/142/2012	22
TOP Ö 18 Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für	
Beschlussvorlage II/166/2012/1	25
Anlage 1 GGFA Instrumentensetting 2013 II/166/2012/1	29
Anlage 2 Konzept kommunaler HS Abschluss 07 2012 II/166/2012/1	30
Anlage 3 Konzept SKH 2013 Juli 2012 II/166/2012/1	36
TOP Ö 19 Neufassung der Vergaberichtlinien	
Beschlussvorlage 30-R/055/2012	44
Vergaberichtlinien_Entwurf_290612 30-R/055/2012	47
TOP Ö 20 Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtun	
Beschlussvorlage 30-R/056/2012	56
Anlage 1_ Änderung der Gebührensatzung_ Entwurf 27.06.2012 30-R/056/2	57
Anlage 2_ Gebührensatzung zur städtischen Satzung für die Kindertagesei	58
TOP Ö 21 Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss	
Beschlussvorlage 512/077/2012	62
TOP Ö 22 Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; h	
Beschlussvorlage 512/078/2012	64
TOP Ö 23 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhil	
Beschlussvorlage 510/029/2012	66
TOP Ö 24 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden sti	
Beschlussvorlage 510/030/2012	68
TOP Ö 26 Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen	
Beschluss Stand: 10.07.2012 613/101/2012	70
Anlage 1 - Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz 613/101/2012	78
Anlage 2 - Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg 613/101/2012	79
Anlage 3 - Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach 613/101/2012	80
Anlage 4 - Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie 613/101/201	81
Anlage 5 - Einladungsschreiben für die öffentliche Informationsveranst	96
Anlage 6 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu StUB und RoBus 613/101/20	98
Anlage 7 - Frage Planungskosten 613/101/2012	110

TOP Ö 27 Jahresabschluss 2011	
Beschluss Stand: 28.06.2012 EBE-B/044/2012	111
TOP Ö 28 Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012	
Beschluss Stand: 10.07.2012 PRP/029/2012	114
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2012 PRP/029/2012	118
Anlage 2: Übersicht "Entnahmen durch die Stadt Erlangen" PRP/029/2012	119
Anlage 3 a: Erläuterungsbericht Kosten- u. Finanzierungsübersicht 201	120
Anlage 3 b: Gesamtübersicht d. Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2012	125
TOP Ö 29 Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr. 081/2012,	
Beschlussvorlage PRP/030/2012	126
Antrag 081/2012 PRP/030/2012	128
Inhaltsverzeichnis	130